









Erhaltungs- und Entwicklungsplan

für das FFH-Gebiet

"Hämeler Wald"

(FFH-Gebiet: NI-Nr. 346, EU-Melde-Nr. 3626-331, NSG "Hämeler Wald und Sohrwiesen" (HA 236) – VO vom 27.06.2019)

Niedersächsisches Forstamt Wolfenbüttel, Region Hannover

Veröffentlichungsversion – Stand: Juni 2021 Mit der UNB abgestimmter E + E-Plan – Stand: September 2011





Herausgeber:

Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) Dezernat Forsteinrichtung Forstweg 1a 38302 Wolfenbüttel

Telefon: 05331 3003-0 Telefax: 05331 3003-79

Stand: September 2011

Auftragnehmer:



ALNUS GbR Lärchenweg 15a 38667 Bad Harzburg Tel. 05322/950668 alnus@alnus.de www.alnus.de

Bearbeitung und Fotos: XXX

Vorbemerkungen und erläuternde Hinweise

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU unter anderem, neben der hoheitlichen Sicherung aller FFH-Gebiete für diese quantifizierte Erhaltungsziele¹ zu konzipieren sowie die im Sinne des Art. 6 der Richtlinie notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Im Zuge des seit 2015 laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens (VVV) 2014/2262 gegen die Bundesrepublik Deutschland hat sich auch Niedersachsen verpflichtet, die bereits seit längerem überfällige Bearbeitung der o.g. Arbeitsschritte bis Ende 2021 abzuschließen.

Gemäß Ziffer 2.2 des SPE-Erlasses ("Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald" - Gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020) erstellen die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) für ihre Flächen in den FFH-Gebieten Bewirtschaftungsplanungen (BWP: Bewirtschaftungspläne bzw. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 32 (5) BNatSchG) und stimmen diese mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ab. – Aufgrund der Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes ist überdies die Veröffentlichung aller BWP der NLF sowie die Veröffentlichung der Managementpläne der UNB (für die Flächen außerhalb der NLF) zwingend erforderlich. Auch dieser Punkt ist Gegenstand des VVV, auch hier hat Niedersachsen zugesagt, bis Ende 2021 die Verpflichtung vollständig zu erfüllen.

Aufgrund der wenigen Zeit, die für die Veröffentlichung der BWP der NLF noch zur Verfügung steht, werden diese mit unterschiedlichen Verfahrensständen veröffentlicht. Die BWP der NLF sind unter diesem Aspekt in drei Kategorien unterteilt:

- 1. "Mit der UNB abgestimmter BWP"
- 2. "Nicht mit der UNB abgestimmter BWP, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten"
- 3. "Nicht mit der UNB abgestimmter BWP kompakt, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten" (BWP mit reduziertem Textteil)

Zu welcher der o.a. Fallgruppen der hier vorliegende Plan gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Grundsätzlich erfolgt die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der BWP alle zehn Jahre. Zwischenzeitlich erfolgte Entwicklungen wie die Festlegung der <u>NWE-Kulisse</u> (Flächen mit natürlicher Waldentwicklung: NWE-Erl.²) oder das Inkrafttreten von <u>NSG-</u> oder <u>LSG-VOs</u> werden ab deren Gültigkeit von den NLF beachtet, im Detail aber erst bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung in den BWP aufgenommen. Dies trifft vom Grundsatz her auch auf die seitens der EU geforderte Konzipierung von <u>quantifizierten Erhaltungszielen</u> zu.

In den Fällen, in denen in die BWP die <u>NWE-Kulisse</u> oder die aktuelle <u>Schutzgebietsverordnung</u> nicht eingearbeitet wurden, finden sich im Anhang der jeweiligen BWP entsprechende Textbausteine mit erläuternden Hinweisen. Die <u>quantifizierten Erhaltungsziele</u> werden ebenfalls im Anhang (bzw. im Hauptteil des BWP kompakt) in tabellarischer Form dargestellt. Die verbale Beschreibung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele findet sich in der Regel im eigentlichen Textteil der BWP.

Kategorie der BWP			Plantext enthält	Plantext enthält	Plantext	enthält aktu	elle
1.	2.	3.	quantifizierte EHZ	NWE	Schutzg	ebiets-VOs	
Mit der	Nicht mit	BWP			alle	teilweise	keine
UNB abge-	der UNB	kompakt					
stimmt	abgestimmt						
Х				X	X		

¹ Erhaltungsziele müssen anhand numerischer Kriterien (Fläche, Population, ...) messbar sein, um am Ende des Planungszeitraums überprüfen zu können, ob die Ziele erreicht worden sind.

² Natürliche Waldentwicklung auf 10% der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vom 01.07.2018 (VORIS 79100)

Inhalt

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	1
1.1 Allgemeine Vorgaben und Verfahrensablauf 1.1.1 Aufgabenstellung und Verfahrensablauf	1 1
1.1.2 Bearbeitungsgebiet	3
1.2 Schutzgebiete	3
1.2.1 Vorgaben für die Erhaltungsziele	3
1.2.2 Einteilung in Waldschutzgebiete	
1.3 Sonstige Vorgaben	6
2 Zustandsbeschreibung	
2.1 Historische Entwicklung, Nutzungs- und Schutzgesc	hichte 7
2.2 Standorte, natürliche Vegetation	8
2.2.1 Klima, Geologie, Boden und Relief	8
2.2.2 Naturnähe des Standortes	9 9
-	
2.3 Aktueller Waldaufbau	
2.3.1 Waldflächenanteil2.3.2 Baumarten des Hauptbestandes	10 10
2.3.3 Altersstruktur der Waldbestände	11
2.3.4 Bestandesstruktur/Baumarten im Nachwuchs und Unterstand	d11
2.4 Lebensräume	13
2.4.1 Biotoptypenübersicht	13
2.4.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)	14
2.4.3 Sonstige planungsrelevante Biotoptypen	23
2.5 Arten	26
2.5.1 Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie	26
2.5.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie2.5.3 Sonstige Zielarten	20 26
3 Entwicklungsanalyse	
3.1 Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der letzten z	
3.2 Vergleich alter/neuer Zustand	
3.3 Belastungen, Konflikte	
3.4 Zusammenfassende Beurteilung von Zustand und E	
4 Planung	-
-	
4.1 Leitbilder für die Gebietsentwicklung 4.1.1 Erhaltungsziele NATURA 2000	33
4.1.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	
3	
4.2 Maßnahmenplanung	3/ n
4.2.2 Spezielle Artenschutzmaßnahmen	
4.2.3 Erfolgskontrolle/Monitoring	
4.3 Finanzierung	49
5 Anhang	50

5.1	Berücksichtigung von Erhaltungszielen	50
5.2 Unte	Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. der Vorgaben des erschutzstellungserlasses (USE)	55
5.3	Berücksichtigung von "Flächen mit natürlicher Waldentwicklung" (NWE)	56
5.4	Karten	57
5.5	Flächenlisten des Habitatbaumkonzepts	58
5.6	Protokolle der Naturschutzbesprechungen	59
5.7	Beteiligte Behörden und Stellen	63
5.8	Wichtige Literatur zum Schutzgebiet	64

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

1.1 Allgemeine Vorgaben und Verfahrensablauf

1.1.1 Aufgabenstellung und Verfahrensablauf

Das FFH-Gebiet Nr. 346 "Hämeler Wald" ist Teil der Meldungen des Bundeslandes Niedersachsen zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und somit ein Beitrag zur Bildung des europaweiten Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Laut Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, der Kommission in regelmäßigen Abständen über den Erhaltungszustand der wertgebenden Lebensräume und Arten in den FFH-Gebieten sowie über eventuelle Erhaltungsmaßnahmen zu berichten.

Das FFH-Gebiet ist gemäß Standard-Datenbogen insgesamt 1.019,67 ha groß. Nach Anpassung der Abgrenzung an sinnvolle Grenzen (Wege, Bestandesränder) ergibt sich eine Fläche von 202,5 ha (19,9 %) auf dem Gebiet der Landesforsten. Die insgesamt ca. 818 ha große FFH-Gebietsfläche außerhalb der Landesforsten ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Lage und Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes sind Abb. 1 zu entnehmen.

Die E+E-Planung soll die notwendigen Basisdaten für das zukünftige Monitoring und die Erfüllung der Berichtspflichten liefern sowie den Erhalt und die Entwicklung der FFH-relevanten Schutzgüter durch eine Maßnahmenplanung sicherstellen. Die Erstellung des vorliegenden E+E-Plans erfolgt in enger Abstimmung mit der Forsteinrichtung, die zeitlich kurz nach der Biotopkartierung erfolgt ist und bereits auf deren Ergebnisse zurückgreift.

Folgende **Stellen** waren an der Planung beteiligt:

J	5 5
Niedersächsisches Forstplanungs- amt Wolfenbüttel	Projektkoordinierung, fachliche Betreuung und Beratung, Forsteinrichtung, Abstimmung
Im Auftrag XXX, ALNUS GbR	Abstimmung, Planentwurf
Forstamt Wolfenbüttel	Bewirtschaftung der Flächen, Abstimmung der E+E- Planung, Informationen zu örtlichen Besonderheiten
Region Hannover	Naturschutzbehörde: Informationen zu örtlichen Besonderheiten, Abstimmung der E+E-Planung
NLWKN, Betriebsstelle Hannover- Hildesheim	Abstimmung der E+E-Planung, Artenkataster, Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche, Beratung

Die **Biotoptypen** werden einschließlich ihrer Untertypen und Zusatzmerkmale nach dem "Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen" (DRACHENFELS 2004) im Maßstab 1:5.000 flächendeckend erfasst und auf Basis aktueller Orthofotos abgegrenzt.

Die **Lebensraumtypen** gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie werden über die Biotopkartierung auf Basis der "Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie" (DRACHENFELS 2008a) bereits im Gelände entsprechend zugeordnet.

Die Zustandsbewertung der Wald-Lebensraumtypen erfolgt durch Verschneidung von Daten der Biotopkartierung und der Forsteinrichtung: Im Rahmen der Biotopkartierung werden zunächst für jeden FFH-Lebensraumtyp Bewertungsteilräume gebildet, deren Abgrenzung sich sowohl an geografischen Gegebenheiten als auch an strukturellen oder nutzungsbedingten Besonderheiten orientieren kann. Die Zusammenfassung von Einzelbeständen zu Bewertungseinheiten ist aufgrund des Nebeneinanders unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen sinnvoll und notwendig. Für jeden Teilraum werden durch die Biotopkartierung das Arteninventar der Krautschicht und die Beeinträchtigungen bewertet. Zudem wird pro Polygon die Anzahl der Habitatbäume und des Totholzes ermittelt. Die übrigen Bewertungskriterien – Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur sowie Zusammensetzung der Baum- und ggf. Strauchschicht – entstammen den Außenaufnahmen zur Forsteinrichtung. Mittels des sog. WIESEL-Programmes werden anschließend aus den Rohdaten der Biotopkartierung und Forsteinrichtung die Erhaltungszustände für jeden Teilraum errechnet (Version 2.2.2 vom August 2009).

Alle Nichtwald-Lebensraumtypen werden entsprechend der "Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen" (DRACHENFELS 2008b) im Rahmen der Biotopkartierung bewertet.

Begleitend zur Biotoptypenerfassung werden kennzeichnende **Pflanzenarten** notiert und **gefährdete Pflanzenarten** nach Möglichkeit ausgezählt und punktgenau bzw. als besiedelte Fläche erfasst. Bei den **Tierarten** werden Zufallsbeobachtungen dokumentiert, sofern eine Bindung an den jeweiligen Biotop besteht. Im Rahmen von Zufallsbeobachtungen festgestellte **gefährdete Tierarten** werden nach Möglichkeit ebenfalls quantifiziert und einem definierten Biotop zugeordnet. Daten Dritter wie Meldungen aus dem Artenkataster des NLWKN oder Bestandeserhebungen in faunistischen oder floristischen Fachgutachten werden grundsätzlich berücksichtigt, wenn diese nicht älter als etwa zehn Jahre sind.

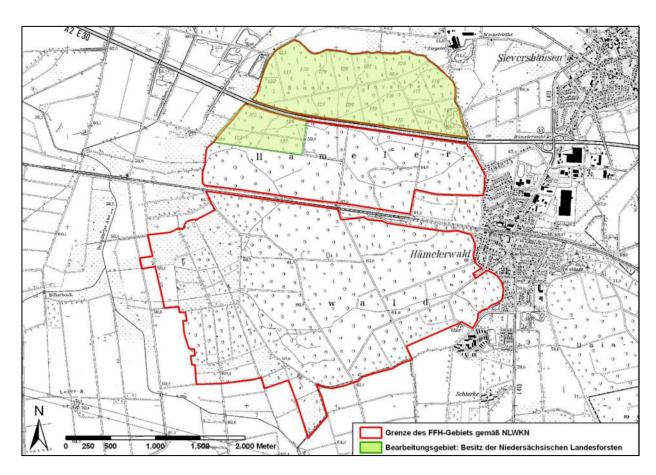
Die **Eingabe und Auswertung der Daten** zur Waldbiotopkartierung erfolgt mit dem Fachprogramm "NIFIS-Desktop FORSTGIS-Waldbiotopkartierung" = "WBK-Client", das auf dem Geografischen Informationssystem ARCGIS 9.2 basiert.

Projektablauf

Zeit	Gegenstand	Teilnehmer
Juli – August 2009	Außenaufnahmen Biotopkartierung	Forstplanungsamt (XXX)
14.06.2010	Abstimmung der Maßnahmenplanung	NFA Wolfenbüttel, Forstplanungsamt, ALNUS GbR (XXX)
April / Juni 2010	Außenaufnahmen Forsteinrichtung	Forstplanungsamt (XXX)
30.09.2010	Vorstellung des Projektes	Forstplanungsamt, NFA Wolfenbüttel, NLWKN H-HI, UNB Region Hannover, ALNUS GbR (XXX)
November 2010 – Januar 2011	Erarbeitung des Planentwurfs	ALNUS GbR (XXX)
Januar - April 2011	Forstinterne Abstimmung des Planent- wurfs	Forstplanungsamt, NFA Wolfenbüttel, ALNUS GbR
Mai bis August 2011	Abstimmung des Planentwurfs mit der Naturschutzverwaltung	UNB Region Hannover, NLWKN Betriebsstelle H-HI, Forstplanungsamt, ALNUS GbR

1.1.2 Bearbeitungsgebiet

Das FFH-Gebiet "Hämeler Wald" befindet sich unmittelbar westlich der Ortschaft Hämelerwald und wird durch die Autobahn 2 und die Eisenbahnstrecke Hannover-Wolfsburg durchschnitten. Abb. 1 zeigt neben der Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes, welcher Bereich im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten und damit Gegenstand des vorliegenden Plans ist.



<u>Abbildung 1</u>: Lage des FFH-Gebietes und des Bearbeitungsgebietes.

1.2 Schutzgebiete

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Hämeler Wald" (Regierungsbezirk Hildesheim, Verordnung vom 20.05.1970). Die Landschaftsschutzgebietsverordnung wird derzeit überarbeitet und an die Erfordernisse des FFH-Gebietes angepasst.

1.2.1 Vorgaben für die Erhaltungsziele

Im Standard-Datenbogen (SDB) wird das Gebiet folgendermaßen charakterisiert: "Strukturreiche Eichen- und Buchen-Mischwälder auf frischen bis feuchten, basenreichen bis bodensauren Standorten. Im Westteil feuchtes Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität. Mehrere nährstoffreiche

Kleingewässer". Zur Schutzwürdigkeit heißt es: "Eines der größten Laubwaldgebiete im Naturraum D31. Repräsentative Vorkommen der LRT 9110, 9130, 9160 und 9190. Relikte von Pfeifengraswiesen mit gefährdeten Pflanzenarten. Vorkommen des Kammmolchs". Die Erhaltungsziele werden nicht näher formuliert und ergeben sich daher grundsätzlich aus dem anzustrebenden günstigen Erhaltungszustand der vorhandenen FFH-Lebensraumtypen und -arten.

Im SDB werden die Lebensraumtypen 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden), 9110 (Hainsimsen-Buchenwald), 9130 (Waldmeister-Buchenwald), 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald) und 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*) aufgeführt. Von den Arten des Anhangs II wird der Kammmolch (*Triturus cristatus*) genannt.

1.2.2 Einteilung in Waldschutzgebiete

Nach dem RdErl. d. ML. v. 12.1.1998 (AZ 403 F 64210-71) über "Waldschutzgebiete und Sonderbiotope im Rahmen des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten" ist es Aufgabe der Landesforstverwaltung, die Ziele des Naturschutzes bei der Waldbewirtschaftung vorbildlich zu berücksichtigen. Entsprechend des Grundsatzes 8 des LÖWE-Programms wurde deshalb eine Gebietskulisse repräsentativer Waldschutzgebiete und Sonderbiotope entwickelt, die nach den speziellen Maßgaben des Erlasses zu bewirtschaften sind.

Der Landesforstanteil des FFH-Gebietes wurde dem Waldschutzgebiet 7313 "Entenkuhle" zugeordnet. Die Zuordnung zu den verschiedenen Schutzkategorien ist im Zuge der Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2011 aktualisiert worden (Tab. 1). Der Lichte Wirtschaftswald (Eichentyp) nimmt mit 79,5 ha nun 40,1 % und der Naturwirtschaftswald mit 24,8 ha 12,5 % der Holzbodenfläche des Bearbeitungsgebietes ein. Zu den Sonderbiotopen zählen 4,1 ha (2,1 %).

<u>Tabelle 1:</u>Aufstellung der verschiedenen Schutzkategorien im Bearbeitungsgebiet entsprechend Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2011.

	Fläche [ha]	Anteil [%]
Naturwirtschaftswald	24,8	12,5
Lichter Wirtschaftswald (Eichentyp)	79,5	40,1
Sonderbiotope	4,1	2,1

Naturwirtschaftswälder (NWW) werden langfristig mit den Baumarten der jeweils potenziell natürlichen Waldgesellschaft bewirtschaftet. Sie dienen der repräsentativen Erhaltung und Entwicklung und entsprechend angepassten nachhaltigen Nutzung naturnaher Waldgesellschaften. Leitbild ist der ungleichaltrige, vielfältig mosaikartig strukturierte Wirtschaftswald aller Altersphasen mit sich

entwickelndem Alt- und Totholzanteil. Es werden ausschließlich die standortgerechten, möglichst autochthonen Baum- und Straucharten der jeweiligen Waldgesellschaft mit angemessenen Anteilen der Neben- und Pionierbaumarten gefördert. Die natürliche Waldverjüngung hat Vorrang. Seltene, der PNV angehörende Baumarten und auch Begleitbaumarten sind zu fördern. Die Möglichkeiten, sie natürlich zu verjüngen, sind durch gezielte Pflege zu verbessern. Gesellschaftsfremde Baumarten sollen bis zur Zielstärke abwachsen, soweit sie nicht zur Pflege einheimischer Bäume guter Qualität oder zur Vermeidung ihrer unerwünschten Naturverjüngung vorher entnommen werden. Eine Ausnahme von dieser Regel betrifft Eichenbestände, die aufgrund stärkerer Buchenbeimischung und verjüngung zu den Buchenwaldlebensraumtypen zählen. Sie sollen wegen ihrer hohen Bedeutung für den Artenschutz möglichst lange erhalten werden. In der aktuellen Bestandesgeneration werden die Eichen weiter gepflegt, und es wird für eine gute Kronenausbildung gesorgt. Zudem werden Habitatbaumgruppen ausgewiesen und in den Folgebestand übernommen. Die nächste Bestandesgeneration soll jedoch der natürlichen Waldentwicklung folgen, so dass mit einer sukzessionalen Entwicklung hin zu Rotbuchenbeständen zu rechnen ist.

Lichte Wirtschaftswälder mit Habitatkontinuität (LW) dienen der langfristigen Sicherung dieser für den Artenschutz wertvollen Waldtypen. Überwiegend betrifft dies Wälder, in denen der Mensch über Jahrhunderte bestimmte Lichtbaumarten wie die Eiche aus wirtschaftlichen Gründen gefördert hat. In diesen Wäldern konnten sich über einen langen Zeitraum artenreiche Lebensgemeinschaften entwickeln, die durch die natürliche Waldentwicklung – vor allem durch die Schattbaumart Buche – wieder zurückgedrängt würden. Die künftige Bewirtschaftung zielt darauf ab, die Vorherrschaft der Lichtbaumarten zu erhalten. Leitbilder sind einerseits natürliche Sukzessionsstadien mit einem hohen Anteil von Licht- bzw. Pioniergehölzen, andererseits die Struktur und Artenzusammensetzung bestimmter Waldbilder mit langer Habitattradition. Die Lichtbaumarten sind kontinuierlich – auch in der nächsten Waldgeneration – als Hauptbaumarten zu erhalten, zumindest auf erheblichen Teilen der Fläche. Hierzu muss ihnen ein Zeit- und Konkurrenzvorteil gegenüber den Schattbaumarten (v.a. Rotbuche, Hainbuche) eingeräumt werden. Dies ist waldbaulich nur durch Anlage von Freiflächen zu erreichen, die jedoch eine Größe von 0,5 ha nicht unter- und von 1,0 ha nicht überschreiten sollen. Insbesondere auf diesen Flächen sind die Lichtbaumarten durch Pflanzung oder ggf. Naturverjüngung zu fördern. Der Strukturreichtum ist durch eine mosaikartige Verteilung dieser Flächen zu erhalten bzw. zu entwickeln, sowie durch den Erhalt eines angemessenen Anteils an Alt- und Totholz im Gebiet. Vollflächiger Unter- oder Voranbau mit Schattbaumarten ist zu unterlassen. Vorhandene oder anfliegende bzw. aufschlagende, standortgerechte Schattbaumarten sollen auf Teilflächen oder in begrenzten Anteilen toleriert werden, auch in der herrschenden Baumschicht. Vorhandene Anteile nicht standortheimischer Baumarten werden nach Erreichen der Zielstärke, falls sinnvoll ggf. schon vorher bei Durchforstungen, genutzt. Einzelheiten in Bezug auf die Behandlung von Eichenwäldern sind dem, mit dem NLWKN abgestimmten, Merkblatt "Entscheidungshilfen zur Bewirtschaftung der Eiche in Natura 2000-Gebieten" vom Januar 2008 zu entnehmen.

Sonderbiotope (SB) sind Waldbestände oder unbewaldete Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Eine Bewirtschaftung kann erfolgen, wenn dies mit der jeweiligen Schutzfunktion vereinbar ist. Die unbewaldeten Biotope umfassen die nach § 30 BNatSchG ge-

schützten Biotoptypen und sonstige besonders schutzwürdige Biotope sowie die Lebensräume besonders gefährdeter Arten. Der Erhalt der Lebensräume der gefährdeten Arten wird als vorrangiges Schutzziel betrachtet. Die waldfreien Sonderbiotope werden i.d.R. einem Biotoptyp als Leitbild zugeordnet. Lediglich in Fällen, in denen besondere Schutzmaßnahmen für den Erhalt besonders gefährdeter Arten erforderlich sind, werden Flächen mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz ausgewiesen. Auch Wälder können aus Artenschutzgründen als Sonderbiotope ausgewiesen werden. Dies kann insbesondere für Waldflächen auf Extremstandorten z. B. Steilhänge, Klippen-Felsstandorte, Moorwälder etc. zutreffen. Mögliche spezielle Pflegemaßnahmen können das Freistellen von Felspartien zur Förderung lichtbedürftiger Arten, die Förderung seltener Baumarten u.ä. sein.

1.3 Sonstige Vorgaben

Die **Waldfunktionenkarte (WFK)** verzeichnet für das Bearbeitungsgebiet verschiedene Schutzfunktionen (Blatt L 3726 Peine, Stand 2001):

- Wald mit Schutzfunktionen gegen Lärm (gesamtes Bearbeitungsgebiet mit Ausnahme der nördlichen Randbereiche, Gewichtsstufe (GW) II)
- Besonders schutzwürdiges naturkundliches Objekt: Biotop für Tiere und Pflanzen (B), Landschaftsgestalterisch besonders wertvolle Waldflächen und –ränder (L), GW I und II
 - **B 6**: "Vielfältiger Eichenmischwald: überwiegend strukturreicher Eichen-Hainbuchenwald mit z.T. dichter Strauchschicht aus Hasel und Hainbuche, z.T. lichtes Eichen-Altholz sowie im Osten naturnaher Flattergras-Buchenwald; kleinflächig Erlen-Eschenwald; Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten" (Großteil des Gebietes südlich der A 2, GW II)
 - **B, L 8**: "Strukturreicher Stieleichen-Hainbuchenwald mit Buche auf überwiegend Buchenwaldstandorten; stark dimensioniertes Altholz mit Totholz- und Baumhöhlenreichtum" (Abt. 3129, GW I)
 - **B 9**: "Teilweise verlandeter Teich in einer ehemaligen Kiesgrube mit gut ausgebildeter Schwimmblattvegetation, breiten Verlandungsröhrichten und Grauweiden-Feuchtgebüschen; wertvoller Amphibienbiotop" (Abt. 3113, GW II)
 - B 200: "Naturnaher Flattergras-Buchenwald mit geringem Eichen- und Kiefernanteil" (Abt. 3129, GW II)
 - **B 201**: "Naturnaher Flattergras-Buchenwald mit geringem Kiefern-, Lärchen- und Eichenanteil" (Abt. 3128, GW II)
 - B 202: "Naturnaher Flattergras-Buchenwald" (Abt. 3128, GW II)
 - B 203: "Naturnaher Drahtschmielen-Buchenwald" (Abt. 3119 und 3120, GW II)
- Erholungszone (Streifen durch das Bearbeitungsgebiet nördlich der Autobahn, GW II)

Das **Regionale Raumordnungsprogramm (RROP)** (REGION HANNOVER 2005) verzeichnet für das Bearbeitungsgebiet folgende Funktionen:

- Vorranggebiet f
 ür Natur und Landschaft (gesamtes Bearbeitungsgebiet)
- Vorsorgegebiet f
 ür Forstwirtschaft (gesamtes Bearbeitungsgebiet)
- Vorsorgegebiet f
 ür Erholung (gesamtes Bearbeitungsgebiet)

Der **Landschaftsrahmenplan (LRP)** für die Region Hannover befindet sich derzeit in Überarbeitung und soll nach Wunsch der Region Hannover nicht mehr zitiert werden.

2 Zustandsbeschreibung

2.1 Historische Entwicklung, Nutzungs- und Schutzgeschichte

Der Hämeler Wald gilt auf der gesamten Fläche als historisch alter Waldstandort, wobei 47,6 % ungestörte und 52,4 % gestörte Standorte sind. Von Ende des 16. Jahrhunderts bis in die 1820er Jahre wird allerdings fortwährend von einem sehr schlechten Zustand bis hin zur "gänzlichen Verwüstung" des Waldes berichtet. Als Ursache hierfür wird die Übernutzung durch Holzeinschläge und Waldweide genannt. Die jeweiligen Waldbesitzer versuchten diesen Auswüchsen durch verschiedene Appelle und Erlasse (größtenteils erfolglos) beizukommen (NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT 1994).

Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts kann durch die Einführung einer geregelten Forstwirtschaft und die Ablösung der Waldweide von einer allgemeinen Verbesserung des Waldzustandes im Hämeler Wald ausgegangen werden. Um 1800 wird von einem Vorherrschen der Baumarten Erle, Linde, Kirsche, Ahorn und Ulme berichtet. Die Anlage erster Nadelholzkulturen (Kiefer, Fichte) wird für das Jahr 1830 verzeichnet. Für den Bau der Eisenbahnstrecke, die direkt durch das Waldgebiet führt, wurden in den 1840er Jahren große Holzmengen aus dem Wald entnommen. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts befinden sich 80 % des Waldgebietes im Besitz von Bauerngenossenschaften und nur noch 20 % in staatlichem Besitz. Im Jahr 1881 wurde eine Generalteilung (Vorläufer der Flurbereinigung) des Hämeler Waldes durchgeführt, bei der ein schlechter Zustand des Waldes nicht mehr erwähnt wird (BODE 1989, NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT 1994).

Ende des 19. Jahrhunderts wurde ein Netz von Entwässerungsgräben angelegt, das in die Burgdorfer Aue entwässert. Die zu dieser Zeit noch großflächig vorhandenen Bruch- und Sumpfwälder im Gebiet wurden dadurch effektiv trockengelegt. Erhebliche Auswirkungen auf die Lebensgemeinschaften des Hämeler Waldes hatte auch der Bau der Autobahn 2 durch das Gebiet in den 1930er Jahren, deren Zerschneidungs- und Immissionswirkungen bis heute den nördlichen Teil des Waldgebietes beeinflussen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden im Hämeler Wald umfangreiche Reparationshiebe durch die britische Besatzungsmacht durchgeführt (BODE 1989). Die Wiederaufforstung erfolgte überwiegend mit Eichen und Kiefern.

Im Jahr 1970 wurde der gesamte Hämeler Wald zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Im Zuge der Ausweisung von FFH-Gebieten durch die Europäische Union wurde das Gebiet im Januar 2005 gemeldet und im November 2007 als FFH-Gebiet anerkannt.

2.2 Standorte, natürliche Vegetation

2.2.1 Klima, Geologie, Boden und Relief

Das Schutzgebiet liegt im Wuchsbezirk "Süd-Heide", der zum Wuchsgebiet "Ostniedersächsisches Tiefland" zählt. In GAUER & ALDINGER (2005) sind hierfür folgende Klimadaten zusammengestellt:

Wuchsbezirk Süd-Heide	
Mittlere Niederschlagssumme im Jahr	680 mm
Mittlere Niederschlagssumme in der forstlichen Vegetationszeit	322 mm
Mittlere Jahreslufttemperatur	8,9 °C
Mittlere Lufttemperatur in der forstlichen Vegetationszeit	15,3 °C
Mittlere Jahresschwankung der Lufttemperatur	16,8 K

Das Bearbeitungsgebiet liegt im Einflussgebiet des Aller-Urstromtals und ist weitgehend geprägt von einer wasserstauenden Tonschicht, über der sich die weichselzeitlichen Sedimente der Burgdorf-Peiner Geestplatten (Geschiebedecksande und Sandlöss) ablagerten. Tab. 2 und 3 verdeutlichen, dass im Gebiet kalkhaltige Sande (53 %) dominieren und außerdem lehmige Sande (29 %), verlehmte Sande (11 %), lehmige Feinsande (4 %) und Sandlösse (4 %) zu finden sind. Aus diesen Substratgruppen resultieren ziemlich gut (53 %) und gut (47 %) nährstoffversorgte Böden. Hinsichtlich der Wasserversorgung sind staufeuchte Böden (83 %) am weitesten verbreitet. Zudem finden sich staunasse (6 %), grundfrische (4 %), staufrische (4 %) und grundfeuchte Böden (3 %). Nur sehr kleinflächig vorhanden sind trockene (0,5 ha) und frische Böden (0,2 ha).

<u>Tabelle 2:</u>Standortstypen: Substratgruppen und Nährstoffe innerhalb des Bearbeitungsgebietes (automatisierte Herleitung aus der Standortkartierung, berücksichtigt sind aus datenbanktechnischen Gründen nur 92 % der Holzbodenfläche).

	Substrat	gruppe									
Nährstoff- ziffer	Kiese	Sande	Verlehmte Sande	Lehmige Sande	Lehmige Feinsande	Lehme und Fein- sande	Beckenab- sätze	Kalkhalti- ge San- de	Sandlösse	Gesamt- ergebnis (ha)	Gesamt- ergebnis (%)
sehr schwach	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
schwach	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
mäßig	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
ziemlich gut	0,0	0,0	17,9	29,2	0,0	0,0	0,0	41,9	7,4	96,3	53
gut	0,0	0,0	1,7	23,3	6,6	0,0	0,0	54,4	0,0	85,9	47
sehr gut	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
Gesamt (ha)	0,0	0,0	19,5	52,5	6,6	0,0	0,0	96,3	7,4	182,2	·
Gesamt (%)	0	0	11	29	4	0	0	53	4		100

Tabelle 3:Standortstypen: Wasserhaushalt und Nährstoffversorgung innerhalb des Bearbeitungsgebietes (automatisierte Herleitung aus der Standortkartierung, berücksichtigt sind aus datenbanktechnischen Gründen nur 92 % der Holzbodenfläche).

Nährstoffziffer	Moore	staunass	grundfeucht	grundfrisch	staufrisch	staufeucht	wechseltrocken	nachhaltig frisch	frisch	mäßig frisch	mäßig sommertrocken	trocken	Gesamtergebnis (ha)	Gesamtergebnis (%)
sehr schwach	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0	0,0	0,0	0
schwach	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
mäßig	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
ziemlich gut	0,0	1,3	1,7	6,9	7,5	78,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,5	96,3	53
gut	0,0	8,9	3,3	0,5	0,0	73,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,9	47
sehr gut	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
Gesamt (ha)	0,0	10,2	5,0	7,4	7,5	151,4	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,5	182,2	
Gesamt (%)	0	6	3	4	4	83	0	0	0	0	0	0		100

2.2.2 Naturnähe des Standortes

Die Naturnähe der Standorte ergibt sich aus deren historischer und aktueller Bewirtschaftung. Im Bearbeitungsgebiet gibt es ausschließlich historisch alte Wälder, die auf ca. 48 % der Fläche auf ungestörten und auf 52 % auf neuzeitlich veränderten Standorten stocken (Tab. 4).

Tabelle 4: Naturnähe der Standorte im Bearbeitungsgebiet.

NN-Stufe	Naturnähe des Standortes	[ha]	[%]
1	Historisch alte Wälder auf ungestörten Standorten	94,2	47,6
2	Historisch alte Wälder auf historisch veränderten Standorten	0,0	0,0
3	Historisch alte Wälder auf neuzeitlich veränderten Standorten	103,8	52,4
4	Junge Wälder auf ungestörten Standorten	0,0	0,0
5	Junge Wälder auf historisch veränderten Standorten	0,0	0,0
6	Junge Wälder auf neuzeitlich veränderten Standorten	0,0	0,0

2.2.3 Potenziell natürliche Vegetation

Das Gedankenmodell der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation (hpnV) beschreibt die höchst entwickelte Vegetation, die sich unter gegenwärtigen Standortbedingungen ohne menschlichen Einfluss einstellen würde. Einbezogen sind autogene Anreicherungsprozesse (z. B. Humusakkumulation) im Zuge eines gedachten Regenerationszyklus sowie das Besiedlungspotenzial aus heimischen Arten. Die Hauptanteile der hpnV werden demnach von Hainbuchen-Stieleichenwald im Komplex mit Flattergras-Buchenwald (41,0 %) sowie Hainbuchen-Stieleichenwald im Komplex mit Waldmeister- und Perlgras-Buchenwald des Tieflandes (36,9 %) gestellt. Flattergras-

Buchenwald (8,7 %), feuchter Buchen-Stieleichenmischwald (7,2 %) und Hainbuchen-Stieleichenwald (6,2 %) kommen deutlich kleinflächiger vor (Tab. 5). Die hpnV mit ihren dominierenden Hainbuchen-Stieleichen-Buchenwäldern ist ein Resultat der großflächigen Entwässerungsmaßnahmen Ende des 19. Jahrhunderts, in deren Folge die Bruch- und Sumpfwälder verschwunden sind.

Tabelle 5:Potenziell natürliche Waldgesellschaften im Bearbeitungsgebiet (automatisierte Ableitung aus der Standortkartierung).

Nr.	Natürliche Waldgesellschaft	[ha]	[%]
1/4	Hainbuchen-Stieleichenwald/Flattergras-Buchenwald	82,9	41,0
1/2	Hainbuchen-Stieleichenwald/Waldmeister-/Perlgras-Buchenwald	74,6	36,9
1	Hainbuchen-Stieleichenwald	12,6	6,2
3a	Feuchter Buchen-Stieleichenmischwald	14,5	7,2
4	Flattergras-Buchenwald	17,5	8,7

2.3 Aktueller Waldaufbau

2.3.1 Waldflächenanteil

Gemäß Forsteinrichtung beträgt die Holzbodenfläche des Bearbeitungsgebietes 198,4 ha. Der Nichtholzboden wird von einer 4,1 ha großen Wasserfläche gebildet.

2.3.2 Baumarten des Hauptbestandes

Die Baumartenzusammensetzung des Bearbeitungsgebietes zum Zeitpunkt der aktuellen Forsteinrichtung ist in Tab. 6 zusammengestellt. Die Baumartengruppe Eiche bedeckt 47,9 % des Holzbodens und ist damit mit Abstand am weitesten verbreitet. Größere Flächenanteile im Gebiet stellen auch Kiefer (19,9 %) und ALn (15,7 %, vorwiegend Pappel). Buche (8,2 %) und ALh (5,8 %, vorwiegend Esche) spielen ebenso wie die übrigen Nadelbaumarten (2,5 %) eine geringere Rolle.

<u>Tabelle 6:</u>Zusammenstellung der Baumarten und ihrer Anteile im Bearbeitungsgebiet (entsprechend Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2011).

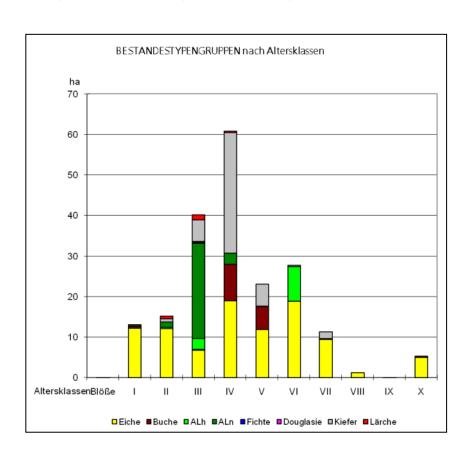
Baumartengruppe	[ha]	[%]	Hauptbaumart	[%]	Mischbaumarten
Eiche	95,1	47,9	SEi	97,0	3% REi
Buche	16,3	8,2	Bu	99,0	1% HBu
ALh	11,5	5,8	Es	65,0	27% BAh, 4% WLi, 2% Kir, 1% FlaRü, 1% SAh
ALn	31,2	15,7	Pa	65,0	21% MBi, 6% RErl, 5% BPa, 2% SBi
Fichte	1,9	1,0	Fi	100,0	
Douglasie	0,3	0,2	Dgl	100,0	
Kiefer	39,5	19,9	Ki	100,0	
Lärche	2,6	1,3	ELä	100,0	
Laubbäume	154,1	77,7			

2.3.3 Altersstruktur der Waldbestände

Die Altersklassenverteilung der verschiedenen Bestandestypengruppen zeigt Abb. 2. Es wird deutlich, dass im Gebiet schwerpunktmäßig mittelalte Bestände der Altersklassen III-IV (40 bis 80 Jahre) stocken (Folge der Reparationshiebe). Die Eichenbestände verteilen sich relativ ausgewogen über die Altersklassen, wogegen die anderen Baumartengruppen deutlichere Schwerpunkte aufweisen. So befindet sich die Kiefer vorwiegend in der Altersklasse IV (60 bis 80 Jahre), die Edellaubhölzer in der Altersklasse III (ALn, 40 bis 60 Jahre) bzw. VI (ALh, 100 bis 120 Jahre). Der Schwerpunkt der Buche liegt in den Altersklassen IV und V (60 bis 100 Jahre).

Altersklassen der Baumartengruppen im Hauptbestand im Bearbeitungsgebiet (entsprechend Forsteinrichtung mit Stichtag vom 01.01.2011).

Die mit römischen Ziffern bezeichneten Altersklassen wechseln im Abstand von 20 Jahren, d.h. I = 1-20 Jahre, II = 21-40 Jahre,... X > 181 Jahre.



2.3.4 Bestandesstruktur/Baumarten im Nachwuchs und Unterstand

Neben dem Hauptbestand kommen als weitere Baumschichten der Nachwuchs (künftige Bestandesgeneration), der Unterstand (Strukturschicht des aktuellen Hauptbestandes) und der Überhalt (Restbestände der vorangegangenen Bestandesgeneration) vor.

Auf 11,2 ha war im FFH-Gebiet zum Stichtag der Forsteinrichtung (01.01.2011) ein Nachwuchs vorhanden, auf 110,3 ha ein Unterstand und auf 0,4 ha ein Überhalt (Tab. 7).

<u>Tabelle 7:</u>Hauptbestand und überschießende Flächen aller Baumartengruppen in den Altersklassen im Bearbeitungsgebiet (entsprechend Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2011).

		Ausdehnung in den verschiedenen Bestandesschichten [ha]										
Altersklasse	Blöß	ı	=	≡	IV	٧	VI	VII	VIII	IX	Х	Summe
Hauptbestand	0,1	13,1	15,2	40,2	60,8	23,1	27,8	11,3	1,2	0,2	5,4	198,4
Nachwuchs		2,8	2,6	5,5	0,3							11,2
Unterstand		49,4	12,5	14,6	11,3	14,7	6,2	1,6				110,3
Überhalt				0,2	0,1	0,1						0,4

<u>Tabelle 8:</u> Unterstand nach Baum- und Straucharten im Bearbeitungsgebiet (entsprechend Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2011).

Baumart	[ha]	[%]
Stieleiche	1,3	1,1
Buche	33,4	30,2
Hainbuche	6,3	5,7
Esche	0,1	< 0,1
Winterlinde	6,2	5,6
Apfel	0,3	0,2
Sandbirke	2,1	1,9
Moorbirke	1,8	1,6
Roterle	5,2	4,7
Eberesche	4,7	4,2
Traubenkirsche	2,0	1,8
Hasel	35,9	32,5
Fichte	3,0	32,5 2,7
Sitkafichte	0,2	0,1
Eibe	0,1	< 0,1
Gesamt	102,6	100

<u>Tabelle 9:</u>Nachwuchs nach Baumarten im Bearbeitungsgebiet (entsprechend Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2011).

Baumart	[ha]	[%]
Roteiche	0,2	1,7
Buche	2,8	25,0
Esche	0,5	4,4
Sandbirke	0,1	0,8
Moorbirke	2,6	23,2
Roterle	2,0	17,8
Weißerle	0,4	3,5
Eberesche	0,2	1,7
Fichte	0,3	2,6
Küstentanne	2,1	18,7
Gesamt	11,2	100

Im Unterstand ist der ungewöhnlich hohe Anteil der Hasel (32,5 % der Fläche) hervorzuheben. Auch die Buche hat große Anteile (30,2 %), wogegen die übrigen Baumarten erheblich kleinere Flächen einnehmen (Tab. 8). Bei den Baumarten des Nachwuchses hat die Buche mit 25,0 % die höchsten Anteile, gefolgt von Moorbirke (23,2 %), Küstentanne (18,7 %) und Roterle (17,8 %) (Tab. 9).

2.4 Lebensräume

2.4.1 Biotoptypenübersicht

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 36 unterschiedliche Biotoptypen bzw. Biotoptypen-komplexe festgestellt (Tab. 10).

Tabelle 10: Zusammenstellung der Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet.

Die Gefährdungsgrade der Roten Liste der Biotoptypen (Spalte "Rote Liste") bedeuten:

- 2 stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet bzw. beeinträchtigt
- S schutzwürdig, teilweise auch schutzbedürftig, aber noch nicht landesweit gefährdet
- * aktuell keine Gefährdung

Biotoptyp	Schlüssel	FFH-LRT	§ 30	Rote Liste	Größe (ha)	Anteil (%)
Wälder			•			
Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflandes	WMT	9130	-	2	10,97	5,43
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes	WLM	9110	-	2	5,70	2,82
Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald nasser, basenreicher Standorte	WCN	9160	§	2	6,46	3,20
Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte	WCA	9160	-	2	40,75	20,16
Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte, im Komplex mit nassen basenreicheren Standorten	WCA/WCN	9160	-	2	0,10	0,05
Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte, buchenreiche Ausprägung	WCA[WM]	9130	-	2	5,32	2,63
Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte	WCE	0	-	2	4,83	2,39
Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte, bu- chenreiche Ausprägung	WCE[WM]	9130	-	2	1,45	
Erlen- und Eschen-Sumpfwald	WNE	0	§	2	1,15	0,57
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB	0	-	S	1,04	
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	0	-	*	19.93	
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	(9160)	-	*	18,46	9,13
Laubforst aus einheimischen Arten, mit Elementen eines sonstigen Sumpfwaldes	WXH[WN]	0	-	*	0,29	0,14
Hybridpappelforst	WXP	0	-	*	20,78	10,28
Hybridpappelforst, mit Elementen eines sonstigen Sumpfwaldes	WXP[WN]	0	-	*	3,01	1,49
Roteichenforst	WXE	0	-	*	1,90	0,94
Fichtenforst	WZF	0	-	*	1,06	0,52
Kiefernforst	WZK	0	-	*	38,80	19,20
Kiefernforst, mit Elementen eines mesophilen Buchenwaldes	WZK[WM]	0	-	*	0,93	0,46
Lärchenforst	WZL	0	-	*	1,85	0,92
Douglasienforst	WZD	0	-	*	0,16	0,08
Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	WZS	0	-	*	0,21	0,11
Laubwald-Jungbestand	WJL	0	-	*	6,10	3,02
Laubwald-Jungbestand, in kleinflächiger Vergesellschaftung mit Nadelholz- Jungbestand	MINATIM	0	-	*	0,29	0,14
Laubwald-Jungbestand, auf Standort eines sonstigen Sumpfwaldes	WJL[WN]	0	-	*	0,63	0,31
Waldrand mittlerer Standorte	WRM	0	-	3	0,11	0,05
Waldlichtungsflur	UW	0	-	o.A.	0,59	0,29
Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	UWR	0	-	S	0,17	0,08
Gehölze und Gebüsche						
Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	BNR	0	§	2	1,30	0,64
Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	0	-	3	0,23	0,11

Binnengewässer						
Nährstoffreicher Graben	FGR	0	-	3	0,14	0,07
Sonstiger Graben	FGZ	0	-	*	0,33	0,16
Waldtümpel	STW	0	§	3	0,03	0,02
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	SEZ/VER	0	§	2	2,11	1,04
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer						
Nährstoffreiches Großseggenried	NSG	0	§	2	0,07	0,03
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen						
Befestigter Weg	OVW	0	-	*	4,86	2,40

Nach § 30 BNatSchG sind sechs dieser Biotoptypen auf einer Fläche von 11,12 ha geschützt, das entspricht 5,5 % des gesamten Bearbeitungsgebiets. Auf der Roten Liste (DRACHENFELS 1996) werden 81,93 ha (40,5 % des Bearbeitungsgebiets) geführt (Tab. 11).

<u>Tabelle 11</u>:Zusammenstellung von Schutzstatus und Gefährdung der Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet.

Schutzstatus und Gefährdung in Niedersachsen	[ha]	[%]
Geschützt nach § 30 BNatSchG	11,12	5,5
RL-Kategorie 2	80,22	39,7
RL-Kategorie 3	0,50	0,2
RL-Kategorie S	1,20	0,6
Summe der RL-Biotope	81,93	40,5

2.4.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)

2.4.2.1 Flächenbilanz

Im Landeswaldanteil des FFH-Gebiets sind drei Lebensraumtypen vorhanden, die insgesamt eine Fläche von 70,76 ha (35,0 %) bedecken (Tab. 12). Die Lebensraumtypen weisen auf 94 % der Fläche einen guten (B) und auf 6 % der Fläche einen mittleren bis schlechten (C) Erhaltungszustand auf (Tab. 13).

Tabelle 12: Lebensraumtypen im Bearbeitungsgebiet und Vergleich mit den Angaben im SDB.

		(203 ha)		Gesamtgebie (1.02	
Code	FFH-Lebensraumtyp	[ha]	[%]	[ha]	[%]
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,00	0,0	0,10	< 0,01
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	5,70	2,8	10,00	0,98
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	17,75	8,8	50,00	4,90
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	47,31	23,4	220,00	21,58
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen	0,00	0,0	35,00	3,43
Summe		70,76	35,0		

Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand Summe **LRT** Α В C Ε (ohne E-Flächen) [ha] [%] [ha] [%] [ha] [%] [ha] [ha] [%] 5,70 9110 100,0 5,70 2,82 9130 13,50 76,0 4,25 24,0 17,75 8,78 47,31 9160 47,31 100,0 23,41 (9160)18,46 0,00 0,0 66,51 94,0 4,25 6,0 18,46 70,76 35,01 Summe

Tabelle 13: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Bearbeitungsgebiet.

Für die einzelnen Erhaltungszustände gilt:

Α	Hervorragende Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind vollständig vorhanden, keine oder sehr geringe Beeinträchtigungen.
В	Gute Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind weitgehend vorhanden, geringe bis mäßige Beeinträchtigungen.
С	Mittlere bis schlechte Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind nur in Teilen vorhanden, u.U. starke Beeinträchtigungen.
E	Entwicklungsflächen: Die Kriterien des Lebensraumtyps werden aktuell nicht erfüllt, können aber mittelfristig durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erreicht werden.

2.4.2.2 Kurzbeschreibung und Bewertung der einzelnen FFH-Lebensraumtypen

2.4.2.2.1 Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Der Hainsimsen-Buchenwald nimmt eine Fläche von 5,70 ha im Osten und Norden des Bearbeitungsgebietes ein. Die Vorkommen des Lebensraumtyps befinden sich vorwiegend auf verlehmten Sanden und sandigen Lehmen mit Sandlöss- oder Lössüberlagerung sowie auf Geschiebelehm über Geschiebemergel mit einer überwiegend ziemlich guten bis guten Nährstoffversorgung.

Sowohl die Standorte als auch die Krautschicht deuten darauf hin, dass sich die Vorkommen des Hainsimsen-Buchenwaldes im Übergangsbereich zum Waldmeister-Buchenwald (Lebensraumtyp 9130) befinden. So treten neben Säurezeigern wie *Oxalis acetosella, Lonicera periclymenum* und *Maianthemum bifolium* auch Schwachbasenzeiger wie *Circaea lutetiana* und *Lamium galeobdolon* auf (Tab. 14).

Die Bestände haben insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B). Das Arteninventar weist aufgrund der von der Rotbuche dominierten Baumschicht und des vollständigen Fehlens LRT-fremder Baumarten insgesamt eine hervorragende Ausprägung (A) auf, obgleich die Krautschicht nur durchschnittlich entwickelt ist (B). Die Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps v.a. durch die Autobahn und Eutrophierung sind insgesamt noch als mäßig (B) eingestuft. Defizite treten bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen auf, die zu einer mittleren bis schlechten Ausprägung (C) führen: Die Strukturierung der Bestände mit nur einer Waldentwicklungsphase ohne Altholzbestände und die daraus folgende sehr spärliche Ausstattung mit Habitatbäumen und Totholz ist derzeit sehr ungünstig (Tab. 15). Dies liegt u.a. daran, dass die Buchenwälder im wesentlichen erst

nach den Entwässerungsmaßnahmen Ende des 19. Jahrhunderts begründet worden sind und dementsprechend noch kein hohes Alter haben.

Tabelle 14: Typische Arten des LRT 9110 im Gebiet.

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Н	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Н
Anemone nemorosa	Busch-Windröschen	1	Lonicera periclymenum	Wald-Geißblatt	1
Circaea lutetiana	Hexenkraut	1	Maianthemum bifolium	Schattenblume	1
Brachypodium sylvaticum	Wald-Zwenke	1	Milium effusum	Flattergras	1
Convallaria majalis	Maiglöckchen	1	Mycelis muralis	Mauerlattich	1
Dryopteris carthusiana	Dornfarn	1	Oxalis acetosella	Sauerklee	2
Hedera helix	Efeu	1	Polygonatum multiflorum	Vielblütige Weißwurz	1
Impatiens parviflora	Kleines Springkraut	2	Stellaria holostea	Große Sternmiere	1
Lamium galeobdolon	Goldnessel	1			

H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant

Tabelle 15: Bewertungsrelevante Zustandsanalyse des LRT 9110.

Gesamtes Bearbeitungsgebiet, WLM (5,70 ha)	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	C
1 Waldentwicklungsphase, Altholzbestände 0 % (C), 0,1 Habitatbäume/ha (C), 0,1 Tot-	
holz-bäume/ha (C)	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	Α
Baumschicht: Buchenanteil in der 1. Baumschicht 80,5 %, Anteil lebensraumtypischer Ge-	
hölzarten 100 % (A)	
Krautschicht: standorttypisches Arteninventar mit geringen Defiziten, 4-6 typische Arten	
der Farn- und Blütenpflanzen (B)	
Beeinträchtigungen:	В
Zerschneidung und Emissionen durch die Autobahn, Eutrophierung	
Gesamtbewertung: gut	В



Abbildung 3: LRT 9110 B
Der Lebensraumptyp 9110 ist im Bearbeitungsgebiet als einschichtiger, dunkler Bestand ausgebildet.
15.09.2010.

2.4.2.2.2 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)

Der Waldmeister-Buchenwald bedeckt eine Fläche von 17,75 ha und hat innerhalb des Bearbeitungsgebietes insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B). Da seine Vorkommen in zwei durch die Autobahn A 2 getrennten Forstorten liegen, wurden sie entsprechend in zwei Teilräume gegliedert und getrennt bewertet.

Die Bestände liegen überwiegend auf stärker wechselfeuchten bis staufeuchten Böden mit ziemlich guter bis guter Nährstoffversorgung. Ein Großteil der Vorkommen stockt auf kalkhaltigem Geschiebemergel mit Geschiebelehmüberdeckung. Charakteristische Arten der Farn- und Blütenpflanzen im Gebiet sind *Brachypodium sylvaticum*, *Milium effusum*, *Stellaria holostea*, *Anemone nemorosa*, *Lamium galeobdolon* und *Viola reichenbachiana*. Das Kleine Springkraut (*Impatiens parviflora*) tritt recht großflächig auf (Tab. 16).

Ein Teil der Bestände ist reich an Alteichen und zählt noch zu den Biotoptypen der Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (WCA, WCE). Aufgrund der in der ersten Baumschicht ebenfalls stark präsenten Rotbuche und des bereits zahlreich vorhandenen Buchen- und Ahornnachwuchses werden diese jedoch mittel- bis langfristig in buchendominierte Wälder übergehen und schon jetzt dem Buchen-Lebensraumtyp zugeordnet. Nach der Buche (49,6 % der LRT-Fläche) nimmt die Eiche mit 33,4 % insgesamt einen hohen Anteil an den Baumarten des Lebensraumtyps 9130 ein.

Das insgesamt 13,5 ha große Vorkommen nördlich der A 2 weist einen guten Erhaltungszustand (B) auf. Größere Mängel bestehen lediglich in der Ausstattung mit Habitatbäumen, doch das Teilkriterium der Habitatstrukturen kann aufgrund des Altholzanteils von immerhin 28,6 %, der Präsenz von zwei Waldentwicklungsphasen sowie durchschnittlich 2,6 Totholzbäumen insgesamt mit B bewertet werden. Die gleiche Einstufung erfahren auch die Beeinträchtigungen, die durch die Auswirkungen der Autobahn und die Beimischung gebietsfremder Baumarten (v.a. Kiefer) gegeben sind. Das lebensraumtypische Arteninventar wurde dagegen aufgrund der Baumartenzusammensetzung als sehr gut (A) bewertet, obgleich die Krautschicht nur durchschnittlich entwickelt ist (B).

Das Vorkommen des Lebensraumtyps südlich der Autobahn besteht aus zwei insgesamt 4,25 ha großen Beständen, die einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C) aufweisen. Bei dem größeren der beiden Bestände handelt es sich um einen Eichenwald mit Buchenbeimischung und flächigem Buchen-Unterstand, der langfristig in einen Buchenwald übergehen wird (Biotoptyp WCA[WMT]). Aus dem geringen Buchenanteil in der 1. Baumschicht resultiert ein ungünstiger Zustand des Arteninventars (C), und die Defizite bei den Habitat- und Totholzbäumen führen zur entsprechenden Abwertung der Habitatstrukturen (C). Beeinträchtigungen sind auch hier durch die in unmittelbarer Nähe verlaufende Autobahn gegeben.

Der Gesamtzustand des Lebensraumtyps innerhalb des Bearbeitungsgebiets (summarisch über beide Teilräume) ist gut (B).

Tabelle 16: Typische Arten des LRT 9130 im Gebiet.

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Н	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Н
Anemone nemorosa	Busch-Windröschen	1	Impatiens parviflora	Kleines Springkraut	2
Athyrium filix-femina	Frauenfarn	1	Lamium galeobdolon	Goldnessel	1
Brachypodium sylvaticum	Wald-Zwenke	2	Milium effusum	Flattergras	2
Circaea lutetiana	Hexenkraut	1	Oxalis acetosella	Sauerklee	1
Dactylis polygama	Wald-Knäuelgras	1	Stachys sylvatica	Wald-Ziest	1
Deschampsia cespitosa	Rasen-Schmiele	1	Stellaria holostea	Große Sternmiere	2
Dryopteris carthusiana	Dornfarn	1	Viola reichenbachiana	Wald-Veilchen	1
Impatiens noli-tangere	Großes Springkraut	1			

H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant

<u>Tabelle 17:</u> Bewertungsrelevante Zustandsanalyse des LRT 9130.

1. Teilraum: Bestände nördlich der A 2, WMT, WCA[WMT], WCE[WMT] (13,50 ha)	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	В
2 Waldentwicklungsphasen, Altholzbestände 28,6 % (B), 1,8 Habitatbäume/ha (C), 2,6	
Totholz-bäume/ha (B)	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	Α
Baumschicht: Buchenanteil in der 1. Baumschicht 58,9 %, Eiche 25,3 %, Anteil lebens-	
raumtypischer Gehölzarten 90,4 % (A)	
Krautschicht: standorttypisches Arteninventar mit geringen Defiziten, 6-8 der typischen	
Arten der Farn- und Blütenpflanzen (B)	
Beeinträchtigungen:	В
Zerschneidung und Emissionen durch die Autobahn, Beimischung gebietsfremder Baumarten (Kiefer)	
Gesamtbewertung: gut	В
2. Teilraum: Bestände südlich der A 2, WMT, WCA[WMT] (4,25 ha)	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	C
2 Waldentwicklungsphasen, Altholzbestände 61,5 % (B), 1,9 Habitatbäume/ha (C), 0,9	
Totholz-bäume/ha (C)	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	C
Baumschicht: Buchenanteil in der 1. Baumschicht 17,0 %, Eiche 58,8 %, Winter-Linde 4,5	
%, Hainbuche 2 %, Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten 95,5 % (C)	
Krautschicht: standorttypisches Arteninventar mit geringen Defiziten, 6-8 der typischen	
Arten der Farn- und Blütenpflanzen (B)	
Beeinträchtigungen:	В
Zerschneidung und Emissionen durch die Autobahn	
Gesamtbewertung: mittel bis	C
schlecht	
Gesamtbewertung des Lebensraumtyps im Bearbeitungsgebiet (17,75 ha)	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	В
2 Waldentwicklungsphasen, Altholzbestände 37,7 % (B), 1,9 Habitatbäume/ha (C), 2,2	
Totholz-bäume/ha (B)	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	В

Gesamtbewertung: gut	В
Zerschneidung und Emissionen durch die Autobahn, Beimischung gebietsfremder Baumarten (Kiefer)	
Beeinträchtigungen:	В
Arten der Farn- und Blütenpflanzen (B)	
Krautschicht: standorttypisches Arteninventar mit geringen Defiziten, 6-8 der typischen	
hölzarten 91,7 % (B)	
Baumschicht: Buchenanteil in der 1. Baumschicht 49,6 %, Anteil lebensraumtypischer Ge-	



Abbildung 4: LRT 9130 B

Strukturreichere Bestände des LRT 9130 finden sich

beispielsweise in Abt. 3116, wo sich entlang eines

Grabens wassergefüllte Senken gebildet haben.

15.09.2010.



Abbildung 5: LRT 9130 C

Der größere der beiden Bestände des Lebensraumtyps 9130 südlich der Autobahn ist als Eichen-Hainbuchenmischwald mit Buchenunterstand ausgeprägt. Durch die starke Verdunkelung des Waldbodens ist die Krautschicht nur schwach entwickelt. 15.09.2010.

2.4.2.2.3 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (9160)

Der Lebensraumtyp 9160 bedeckt im Bearbeitungsgebiet eine Fläche von 47,31 ha. Die Bestände befinden sich laut Standortkartierung vorwiegend auf stärker wechselfeuchten bis staufeuchten Standorten. Die Vorkommen wurden in zwei Teilräume (nördlich bzw. südlich der Autobahn A 2) aufgeteilt.

Die Eichen-Hainbuchenwälder des Lebensraumtyps präsentieren sich aufgrund der Flächengröße und der ausgewogenen Altersstruktur der Eiche (mittelalte Bestände) recht heterogen. Besonders hervorzuheben sind einige lichtere Altbestände mit einer von Hasel dominierten Strauchschicht. Südlich der A 2 finden sich ausgedehnte sehr nasse, auch längere Zeit überstaute Vorkommen des Lebensraumtyps, die hohe Edellaubholzanteile (v. a. Esche, auch Erle und Pappel) aufweisen.

Als lebensraumtypische Arten der Krautschicht kommen Anemone nemorosa, Circaea lutetiana, Deschampsia cespitosa, Lamium galeobdolon, Melica uniflora, Milium effusum, Stachys sylvatica und Stellaria holostea vor. Zahlreich treten zudem Galeopsis tetrahit, Molinia caerulea, Pteridium aquilinum sowie Urtica dioica auf (Tab. 19).

Beide Teilräume weisen ebenso wie das Gesamtvorkommen des Lebensraumtyps einen guten Erhaltungszustand (B) auf (Tab. 18). Größere Defizite bestehen in beiden Teilräumen bei der Ausstattung mit Habitatbäumen, im südlichen Teilraum auch beim Totholz. Baum-, Strauch- und Krautschicht sind gut bis hervorragend ausgeprägt, das Arteninventar insgesamt wird in beiden Teilräumen mit A bewertet. Beeinträchtigungen (B) treten ebenfalls in beiden Bewertungsräumen durch die geringe bis mäßige Entwässerung und die negativen Auswirkungen der Autobahn auf. Unabhängig vom gleichen Ergebnis der Bewertung sind die Bestände südlich der Autobahn als wertvoller einzustufen, weil der Altholzanteil mit 94 % sehr hoch ist und eine große standörtliche Variabilität mit ausgesprochen stark vernässten Bereichen gegeben ist.

Der Gesamtzustand des Lebensraumtyps innerhalb des Bearbeitungsgebiets (summarisch über beide Teilräume) ist gut (B).

Tabelle 18: Bewertungsrelevante Zustandsanalyse des LRT 9160.

1. Teilraum: Bestände nördlich der A 2, WCN, WCA, WCA/WCN (22,22 ha)	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: 3 Waldentwicklungsphasen, Altholzbestände 34,2 % (B), 0,4 Habitatbäume/ha (C), 1,0 Totholz-bäume/ha (B)	В
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Baumschicht: Eichenanteil in der 1. Baumschicht 90,2 %, Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten 99,1 % (A) Strauchschicht: standorttypisches Arteninventar mit geringen Defiziten, 1-3 Straucharten zahlreich vorhanden (B) Krautschicht: standorttypisches Arteninventar mit geringen Defiziten, 6-8 typische Arten der Farn- und Blütenpflanzen (B)	А
Beeinträchtigungen: Geringe bis mäßige Entwässerung Gesamtbewertung: gut	В В
2. Teilraum: Bestände südlich der A 2, WCN, WCA (25,10 ha)	ь
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: 2 Waldentwicklungsphasen, Altholzbestände 94,4 % (B), 1,5 Habitatbäume/ha (C), 0,5 Totholz-bäume/ha (C)	С
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Baumschicht: Eichenanteil in der 1. Baumschicht 79,7 %, Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten 99,6 % (A) Strauchschicht: standorttypisches Arteninventar annähernd vollständig, > 3 Straucharten zahlreich vorhanden (A) Krautschicht: standorttypisches Arteninventar mit geringen Defiziten, 6-8 typische Arten der Farn- und Blütenpflanzen (B)	A
Beeinträchtigungen:	В

Geringe bis mäßige Entwässerung	
Gesamtbewertung: gut	В
Gesamtbewertung des Lebensraumtyps im Bearbeitungsgebiet (47,31 ha)	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: 2 Waldentwicklungsphasen, Altholzbestände 63,7 % (B), 0,9 Habitatbäume/ha (C), 0,8 Totholz-bäume/ha (C)	С
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Baumschicht: Eichenanteil in der 1. Baumschicht 84,7 %, Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten 99,3 % (A) Strauchschicht: standorttypisches Arteninventar annähernd vollständig, > 3 Straucharten zahlreich vorhanden (A) Krautschicht: standorttypisches Arteninventar mit geringen Defiziten, 6-8 typische Arten der Farn- und Blütenpflanzen (B)	А
Beeinträchtigungen: Geringe bis mäßige Entwässerung	В
Gesamtbewertung: gut	В

Tabelle 19: Typische Arten des LRT 9160.

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Н	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Н
Anemone nemorosa	Busch-Windröschen	1	Lonicera periclymenum	Wald-Geißblatt	1
Athyrium filix-femina	Frauenfarn	1	Melica uniflora	Einblütiges Perlgras	1
Carex sylvatica	Wald-Segge	1	Milium effusum	Flattergras	1
Circaea lutetiana	Hexenkraut	1	Molinia caerulea	Pfeifengras	2
Convallaria majalis	Maiglöckchen	1	Poa nemoralis	Hain-Rispengras	1
Deschampsia cespitosa	Rasen-Schmiele	2	Pteridium aquilinum	Adlerfarn	2
Eupatorium cannabinum	Wasserdost	1	Rubus idaeus	Himbeere	1
Festuca gigantea	Riesen-Schwingel	1	Scrophularia nodosa	Knotige Braunwurz	1
Galeopsis tetrahit	Gemeiner Hohlzahn	2	Scutellaria galericulata	Sumpf-Helmkraut	1
Galium sylvaticum	Wald-Labkraut	1	Stachys sylvatica	Wald-Ziest	1
Geum urbanum	Echte Nelkenwurz	1	Stellaria holostea	Große Sternmiere	2
Glechoma hederacea	Gundermann	1	Urtica dioica	Große Brennnessel	2
Lamium geleobdolon	Goldnessel	1			

H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant



Abbildung 6: LRT 9160 B
Lichte Altbestände mit einer von der Hasel
dominierten Strauchschicht (hier in Abt. 3117)
zählen zu den naturschutzfachlich wertvollsten
Vorkommen des Lebensraumtyps 9160 im
Hämeler Wald.
15.09.2010.



Abbildung 7: LRT 9160 B
Die Vorkommen des Lebensraumtyps 9160
südlich der Autobahn sind durch staufeuchte
Böden mit langen Überstauungsphasen und
hohe Eschenanteile geprägt. 15.09.2010.

2.4.3 Sonstige planungsrelevante Biotoptypen

2.4.3.1 Kurzbeschreibung und Bewertung der Biotoptypen

2.4.3.1.1 Erlen- und Eschen-Sumpfwald (WNE, WXP[WNE])

Reine Erlen- und Eschen-Sumpfwälder kommen im Bearbeitungsgebiet auf einer Fläche von 1,2 ha vor, im Komplex mit Hybridpappelforsten (WXP[WNE]) nehmen sie weitere 3 ha ein. Erle und Esche bilden auf den staunassen und stärker wechselfeuchten bis staufeuchten Standorten mittelalte bis alte, meist lichtere Bestände. Die Krautschicht wird von Feuchte- und Nässezeigern wie *Lycopus europaeus, Eupatorium cannabinum, Scutellaria galericulata, Athyrium filix-femina, Deschampsia cespitosa, Iris pseudacorus* und *Ranunculus repens* dominiert (Tab. 20).

Tabelle 20: Typische Arten des Erlen- und Eschen-Sumpfwaldes.

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Н	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Н
Athyrium filix-femina	Frauenfarn	1-2	Iris pseudacorus	Gelbe Schwertlilie	1-2
Carex acutiformis	Sumpf-Segge	1 Lycopus europaeus		Ufer-Wolfstrapp	2-3
Carex elongata	Walzen-Segge	1	Lysimachia vulgaris	Gilbweiderich	1
Deschampsia cespitosa	Rasen-Schmiele	1-2	Ranunculus repens	Kriechender Hahnenfuß	1-2
Eupatorium cannabinum	Gewöhnlicher Wasser- dost	2	Scrophularia nodosa	Knotige Braunwurz	1
Glyceria fluitans	Flutender Schwaden	1	Scutellaria galericulata	Sumpf-Helmkraut	2

H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant



Abbildung 8: WXP[WNE]

Die durch teilweise hohe Hybridpappelanteile beeinträchtigten Erlen- und Eschen-Sumpfwälder stellen sich als naturschutzfachlich durchaus wertvolle, langanhaltend vernässte Bestände dar. 15.09.2010

2.4.3.1.2 Hybridpappelforst (WXP, WXP[BMH], WXP[WNE])

Hybridpappelforsten nehmen im Bearbeitungsgebiet eine Fläche von 20,8 ha und damit einen Flächenanteil von 10,3 % ein. Die Bestände stocken vorwiegend auf stärker wechselfeuchten bis staufeuchten und staunassen Böden. Einige ältere dieser Forsten sind als naturschutzfachlich wertvoll anzusehen, z. B. wegen Totholz- und Habitatreichtums durch abgängige Pappeln oder aufgrund der gut ausgebildeten Strauchschicht aus Hasel. Auch die im Komplex mit Erlen-Eschen-Sumpfwäldern bestehenden Vorkommen (siehe Kap. 2.4.3.1.1) sind von naturschutzfachlichem Wert, hier gilt die Pappel allerdings eher als Beeinträchtigung des eigentlichen Biotoptyps.



Abbildung 9: WXP[BMH] In zwei größeren Beständen im Osten des Bearbeitungsgebietes bildet die Hasel eine relativ dichte Strauchschicht (Abt. 3116). 15.09.2010



Abbildung 10: WXP In den lichteren Hybridpappelvorkommen prägen dichte Adlerfarnbestände die Krautschicht, wie hier in Abt. 3131. 15.09.2010

2.4.3.1.3 Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte (BNR)

Ein Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte zieht sich auf einer Fläche von 1,3 ha als Gürtel um das Stillgewässer im Südosten des Bearbeitungsgebietes. Das Gebüsch ist somit als natürliches Sukzessionsstadium der Verlandung dieses Gewässers anzusehen.

2.4.3.1.4 Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer mit Verlandungsbereichen mit Röhricht (SEZ/VER)

Im Südosten des Bearbeitungsgebietes befindet sich ein 2,1 ha großes Stillgewässer, das zu einem Großteil mit Röhrichtpflanzen bewachsen ist und sich somit in einem fortgeschrittenen Verlandungsstadium befindet. Das Gewässer spielt eine wichtige Rolle als Amphibienhabitat.



Abbildung 11: SEZ/VER

Die offene Wasserfläche des Stillgewässers ist durch die Röhrichtpflanzen bereits stark reduziert worden. Im Hintergrund ist vor dem Wald das Weiden-Sumpfgebüsch (Kap. 2.4.3.1.3) zu erkennen.

15.09.2010.

2.4.3.1.5 Befestigter Weg mit halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (OVW[UHM])

Auf einer Länge von etwa 3 km zieht sich eine halbruderale Staudenflur entlang der Hauptwege im nördlich der Autobahn gelegenen Teil des Bearbeitungsgebietes. Die Staudenfluren sind vorwiegend gekennzeichnet durch Stickstoffreichtum und Frische bis Feuchte zeigende Pflanzenarten (Tab. 21). Der Biotoptyp wird durch Bestände von Eupatorium cannabinum, Impatiens noli-tangere, Lycopus europaeus, Pteridium aquilinum und Urtica dioica dominiert. Die wegbegleitenden Staudenfluren stellen einen wichtigen Lebensraum für Schmetterlinge im Gebiet dar.

Tabelle 21:Typische Arten der halbruderalen Gras- und Staudenfluren entlang der Hauptwege.

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Н	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Н
Agrimonia procera	Wohlriechender Oder-	1	Lycopus europaeus	Ufer-Wolfstrapp	3
	menning				
Angelica sylvestris	Wald-Engelwurz	2	Lysimachia vulgaris	Gilbweiderich	1
Eupatorium cannabinum	Gewöhnlicher Wasser-	3	Lythrum salicaria	Gewöhnlicher	1
	dost			Blutweiderich	
Equisetum sylvaticum	Wald-Schachtelhalm	2	Pastinaca sativa	Pastinak	1
Filipendula ulmaria	Echtes Mädesüß	1-2	Petasites albus	Weiße Pestwurz	1
Galium sylvaticum	Wald-Labkraut	2	Phragmites australis	Schilf	2
Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau	1	Pteridium aquilinum	Adlerfarn	3
Impatiens noli-tangere	Großes Springkraut	3	Tanacetum vulgare	Rainfarn	2
Impatiens parviflora	Kleines Springkraut	2	Urtica dioica	Große Brennnessel	3

H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant

2.5 Arten

2.5.1 Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

Von den Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie kommt im Landeswaldanteil des Hämeler Waldes nach den Angaben des Standard-Datenbogens sowie des Artenkatasters des NLWKN nur der Kammmolch (*Triturus cristatus*) vor (Tab. 22).

Tabelle 22: Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im Gesamtgebiet.

Deutscher Name	ner Name Wissenschaftlicher Name Jüngster Nach- weis			
Anhang II der FFH-Richtlinie				
Kammmolch	Triturus cristatus	?	SDB	

2.5.1.1 Anhang II

Laut Standard-Datenbogen kommt der Kammmolch im Hämeler Wald vor. In den Vollzugshinweisen für Arten und Lebensraumtypen (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ 2009) wird der Hämeler Wald als FFH-Gebiet mit signifikantem Vorkommen der Art genannt. Im Artenkataster des NLWKN finden sich allerdings keine aktuellen Angaben zum Vorkommen des Kammmolchs im Bearbeitungsgebiet.

2.5.1.2 Anhang IV

Arten des Anhangs IV sind aus dem Gebiet nicht bekannt.

2.5.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Während der Biotopkartierung im Jahr 2009 wurde im XXX ein Horst des Rotmilans (*Milvus milvus*) entdeckt. Abgesehen von dieser Zufallsbeobachtung liegen keine Daten aus dem Bearbeitungsgebiet zu Vorkommen von Arten der Vogelschutzrichtlinie vor.

2.5.3 Sonstige Zielarten

Hierzu zählen die in den aktuellen Roten Listen Niedersachsens aufgeführten Tier- und Pflanzenarten. Neben den im Rahmen der FFH-Basiserfassung gefundenen Arten werden grundsätzlich auch andere Nachweise der vergangenen zehn Jahre berücksichtigt (z. B. NLWKN-Kataster).

Es liegen Daten zu insgesamt neun Gefäßpflanzenarten der Roten Liste aus den letzten zehn Jahren für das Bearbeitungsgebiet vor (Tab. 23). Die häufigsten Rote-Liste-Arten im Gebiet sind Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*) und Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*). Im Jahr 1994 gelangen im Rahmen der Waldbiotopkartierung noch zwei Nachweise der Weißen Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) sowie ein Nachweis des Gefleckten Knabenkrauts (*Dactylorhiza maculata ssp. maculata*), die bei den nachfolgenden Biotopkartierungen nicht mehr bestätigt werden konnten; es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sie weiterhin im Gebiet vorkommen.

Die höchste Zahl von Fundorten gefährdeter Arten wird im mesophilen Eichen- und Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte (WCA), in dessen buchenreicher Ausprägung (WCA[WMT]), sowie im Eichen- und Hainbuchen-Mischwald nasser, basenreicher Standorte, edellaubholzreiches Stadium (WCNk) erreicht (Tab. 25). Alle neun nachgewiesenen Arten werden auf der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Niedersachsens – Region Tiefland Ost geführt (gefährdet: acht Arten, extrem selten: eine Art). Vier der vorgefundenen Arten gelten laut der Roten Liste für Gesamt-Niedersachsen als gefährdet, drei Arten werden auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands (Ludwig & Schnittler 1996) genannt (Tab. 24).

<u>Tabelle 23:</u> Gefährdete Arten ohne FFH-Anhangs-Arten (Nachweise der vergangenen zehn Jahre).

Es bedeuten: RL Nds. T Gefährdung im niedersächsischen Tiefland

RL Nds. Gefährdung in Niedersachsen insgesamt

Schutz gesetzlich besonders geschützte Art (§ 44 BnatSchG)
Gefährdungskategorien 0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

/ Vorwarnliste

R Extrem selten

Quellen A Biotopkartierung 2004 (Lorenz)

B Biotopkartierung 2009 (von der Lancken)

NFP-Nr.	Lateinischer Name	Deutscher Name	RL Nds. T	RL Nds.	Schutz	Anzahl Fundorte	Jüngs- ter Fund	Quelle
Farn- un	d Blütenpflanzen							
	Agrimonia eupatoria ssp. Eupatoria	Gewöhnlicher Odermennig	3	*	*	5	2004	А
138	Caltha palustris s.l.	Sumpfdotterblume	3	3	*	16	2004	Α
327	Epipactis atrorubens	Braunrote Sumpfwurz	R	3	*	1	2009	В
388	Galium sylvaticum	Wald – Labkraut	3	*	*	40	2004	Α
464	Hypericum pulchrum	Schönes Johanniskraut	3	*	*	3	2004	А
559	Malus sylvestris	Wild – Apfel	3	3	*	4	2004	А
730	Primula elatior	Hohe Schlüsselblume	3	*	§	3	2004	А
759	Ranunculus lanuginosus	Wolliger Hahnenfuß	3	*	*	1	2004	Α
939	Ulmus laevis	Flatter – Ulme	3	3	*	2	2004	Α

<u>Tabelle 24:</u>Verteilung der Artenzahlen der Gefäßpflanzen auf die Gefährdungskategorien der Roten Liste.

			Gef	hrdung	gskateg	orie			Summe
	0	1	2	3	G	Р	R	V	
Rote Liste Niedersachsen – Tiefland Ost									
Pflanzenarten									
Farn- und Blütenpflanzen	0	0	0	8	0	0	1	0	9
Summe	0	0	0	8	0	0	1	0	9
Rote Liste Niedersachsen	Rote Liste Niedersachsen								
Pflanzenarten									
Farn- und Blütenpflanzen	0	0	0	4	0	0	0	0	4
Summe	0	0	0	4	0	0	0	0	4
Rote Liste BRD									
Pflanzenarten									
Farn- und Blütenpflanzen	0	0	0	0	0	0	0	3	3
Summe	0	0	0	0	0	0	0	3	3

Tabelle 25: Verteilung der Gefäßpflanzenarten der Roten Liste auf die verschiedenen Biotoptypen.

BT-Code	Biotoptyp	Anzahl Arten
FGR	Nährstoffreicher Graben	1
OVW	Befestigter Weg	1
OVW[UHM]	Befestigter Weg mit halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	3
WCA	Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte	8
WCA[WMT]	Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte, buchenreiche Ausprägung	6
WCEx	Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte mit hohem Fremd- holzanteil	2
WCN	Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald nasser, basenreicher Standorte	1
WCNk	Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald nasser, basenreicher Standorte, edellaubholzreiches Pionier- stadium	7
WJL	Laubwald-Jungbestand	2
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	4
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflandes	2
WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald	2
WXE	Roteichenforst	1
WXEf	Roteichenforst, feuchte Ausprägung	1
WXH(Bah)	Bergahornforst	2
WXH(Ei)	Eichenforst	3
WXP	Hybridpappelforst	4
WXP[BMH]	Hybridpappelforst mit Strauchschicht aus Haselgebüsch	3
WXP[WNE]	Hybridpappelforst mit Elementen eines Erlen- und Eschen-Sumpfwaldes	4
WZK	Kiefernforst	2
WZK(Ei)	Kiefernforst mit höheren Eichenanteilen	1

3 Entwicklungsanalyse

3.1 Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der letzten zehn Jahre

Als allgemeine Planungsvorschläge für das Bearbeitungsgebiet wurden im planerischen Teil der Biotopkartierung 2004 genannt:

- Erhalt der vorkommenden Lebensraumtypen mit Sicherung eines möglichst großen Anteils an Altholz und gezielter Verjüngung der Eiche
- Zurückdrängung des Nadelholzes (mit Erhalt eines gewissen Nadelholzanteils), der Hybridpappeln, der Roteiche und anderer nicht heimischer Baumarten
- Gezielte Förderung von Edellaubhölzern und seltenen Mischbaumarten, Erhalt des teilweise hohen Weichlaubholzanteils
- Überlassen der Sumpfwaldflächen in die natürliche Entwicklung
- Aufgabe oder eingeschränkte Nutzung versumpfter Rückegassen
- Periodische Pflege der Waldinnenränder als distel- und hochstaudenreiche Wegerandstreifen
- Wiederherstellung des ursprünglichen Geländewasserhaushaltes soweit möglich. Beschränkung der Aufrechterhaltung und Unterhaltung des Grabennetzes auf das notwendige Maß

Diese allgemeinen Handlungshinweise wurden weitestgehend befolgt. Insbesondere der Waldumbau mit Ziel der Zurückdrängung von Nadelhölzern und nicht heimischer Baumarten wurde im Betrachtungszeitraum vorangetrieben. So wurden beispielsweise durch Maßnahmen im Rahmen eines Kompensationspools im Jahr 2009 auf einer Fläche von 1,0 ha Fichten und auf 1,9 ha Kiefern entnommen und durch Eichenkulturen ersetzt. Weitere Umbaumaßnahmen im Rahmen des Pools sind in Hybridpappelbeständen geplant. Auch die bei der Biotopkartierung 2004 geplanten Einzelmaßnahmen wurden, soweit möglich, größtenteils umgesetzt (Tab. 26).

<u>Tabelle 26:</u>Einzelmaßnahmenplanung der Biotopkartierung 2004 und deren Umsetzung (nach schriftl. Auskunft L. Petersen, Revierleiter Hämelerwald).

Abtei- lung	Maßnahme	Umsetzung
3113a	Erhalt und Förderung des Eichen-Altholzes als langfristige Überhälter. Pionierwälder der nat. Entwicklung überlassen.	Eichen wurden erhalten, keine Eingriffe im Laubholz
3113x2	Der Teich kann inkl. der angrenzenden Sumpfgebüsche der nat. Entwicklung überlassen werden.	Bisher keine Eingriffe
3114a1	Draht beseitigen.	Noch nicht erfolgt
3114b	Tümpelbereiche der nat. Entwicklung überlassen, bei Hiebsmaßnahmen allerdings darauf achten, dass nicht zuviel Schlagabraum hineinfällt. Entwässerungsgraben ohne Unterhaltungsarbeiten.	Tümpelbereich ist erhalten, keine Unterhaltung des Grabens
3115a	Bei Hiebsmaßnahmen auf Ameisenhügel achten.	Diverse Ameisenhügel auf ganzer Fläche sind erhalten und bewohnt
3117c/ 3118b	Förderung und Erhalt einzelner/Gruppen großkroniger Eichen. Grabenräumung auf das unbedingt notwendige beschränken und so extensiv und schonend wie möglich durchführen (möglichst immer nur Teilabschnitte, Aussparung von Wuchsorten seltener Pflanzenarten).	Normale Durchforstung mit Erhalt der Wildäp- fel. Der Graben muss unterhalten werden, um das Oberliegerwasser aufzunehmen. Bestan- desgräben wurden nicht weiter gepflegt.
3119b	Grabenverlauf wie 3117/3118. Zuleitenden Entwässerungs-	Durchgeführt gemäß Planung

Fortsetzung von Tab. 26

Abtei- lung	Maßnahme	Umsetzung	
3120a	Förderung und Erhalt einzelner/Gruppen großkroniger Eichen. Grabenverlauf wie 3117/3118.	Durchgeführt gemäß Planung	
3120a/c1	Grabenverlauf wie 3117/3118	Durchgeführt gemäß Planung	
3121a	Förderung und Erhalt einzelner/Gruppen großkroniger Eichen, Tümpel ohne Maßnahme, Graben wie 3117/3118.	Entnahme einzelner Totholzbäume, Graben muss unterhalten werden. Keine Maßnahmen am Tümpel.	
3121b	Entnahme der Pappel und Sumpfbereiche nachfolgend der nat. Sukzession überlassen.	Pappeln stehen noch, da noch nicht hiebsreif	
3121d2	Grabenverlauf wie 3117/3118.	Durchgeführt gemäß Planung	
3126	Gezielte Waldrandgestaltung.	Waldrand liegt auf dem Lehrter Randweg und wird der natürlichen Sukzession überlassen.	
3127b1	Entwässerungsrabennetz ohne Unterhaltungsarbeiten.	Nur Unterhaltung des Vorflutgrabens, keine Maßnahmen an den Bestandesgräben	
3128b1/ b3	Naturnahe Bewirtschaftung mit Erhalt von einzelnen Habitatbäumen.	Habitatbäume wurden erhalten	
3128b2	Förderung und Erhalt einzelner/Gruppen großkroniger Eichen.	Bisher keine Maßnahmen, wird bei künftigen Eingriffen beachtet	
3129a/c	Graben siehe 3117/3118.	Graben unterliegt der Unterhaltungspflicht!	
3129c	Flächige Übernahme in das Altholzkonzept, wobei eine weitere gezielte Förderung der Alteichen gegenüber nachrückenden Buchen/Hainbuchen sichergestellt werden muss. Graben keinesfalls weiter unterhalten, möglichst kammern und wiederanstauen.	Graben unterliegt der Unterhaltungspflicht!	
3129d	Bewirtschaftung als NWW.	Bisher keine Maßnahmen, Buche wird in den nächsten Jahren durchforstet mit Erhalt der alten Überhälter	
3130b	Pionierwald der nat. Entwicklung überlassen.	Pflege der Birke, Durchforstung	
3130c2	Flächiges Altholzkonzept → siehe auch 3129c.	Durchgeführt gemäß Planung	
3132a	Förderung und Erhalt einzelner/Gruppen großkroniger Eichen.	Bisher ein Eingriff bei Beachtung der Pla- nungsangaben	
3131e	Flächiges Altholzkonzept → siehe auch 3129c.	Bisher keine Maßnahme	

Die vorgeschlagenen Habitatbaumgruppen in den Abt. 3117c, 3120a, 3121a, 3130c2, 3131a, 3131e und 3132e sind laut Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2004 nicht in das Habitatbaumkonzept übernommen worden. Die vorgeschlagene Habitatbaumgruppe in Abt. 3129c wurde in das Konzept übernommen.

3.2 Vergleich alter/neuer Zustand

Da in der Vergangenheit keine flächendeckende Biotopkartierung erfolgt ist, fällt ein Vergleich zwischen altem und aktuellem Zustand schwer.

Die Gegenüberstellung der Forsteinrichtungsdaten aus dem Jahr 2004 mit dem aktuellen Datensatz (Stichtag 01.01.2011) zeigt geringe Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung des gesamten Bearbeitungsgebietes (Tab. 27). Während die Eiche um 3,2 % und die Buche um 1,0 % der Fläche zugenommen haben, sind die Bestandestypengruppen ALn (2,4 %), Fichte (1,0 %) und Kiefer (1,1 %) zurückgedrängt worden. Diese Veränderungen spiegeln den Waldumbau hin zu einer

naturnäheren Zusammensetzung wider (Umsetzung der Planungsansätze der Biotopkartierung 2004). Der Laubholzanteil hat im Betrachtungszeitraum um 2,2 % gegenüber dem Nadelholzanteil zugenommen.

Tabelle 27: Vergleich des Anteils der Baumartengruppen gemäß Forsteinrichtungen mit Stichtag 01.01.2004 und 01.01.2011 im Bearbeitungsgebiet.

	Anteil [%]	
Baumartengruppe	2004	2011
Eiche	44,7	47,9
Buche	7,2	8,2
ALh	5,5	5,8
ALn	18,1	15,7
Fichte	2,0	1,0
Douglasie	0,1	0,2
Kiefer	21,0	19,9
Lärche	1,4	1,3
Summe Laubholz	75,5	77,7
Summe Nadelholz	24,5	22,3

3.3 Belastungen, Konflikte

Als eine der größten Belastungen des Hämeler Waldes und insbesondere des Bearbeitungsgebietes gilt die Zerschneidung durch die Autobahn A 2. Die negativen Auswirkungen der Autobahn äußern sich in Störungswirkungen durch Lärm und Licht, Emissionen von teilweise giftigen Gasen und Feststoffen (z.B. Stickoxide, Feinstaub), und der Trennwirkung für Tier- und Pflanzenarten. Ein weiteres Konfliktfeld ist die historisch begründete intensive Entwässerung des Gebietes, die grundsätzlich als Beeinträchtigung zu werten ist. Allerdings haben die massiven Entwässerungsmaßnahmen Ende des 19. Jahrhunderts zumindest teilflächig erst die Voraussetzung für die Entstehung der heutigen FFH-Lebensraumtypen 9110, 9130 und 9160 geschaffen. Für letzteren stellt die Entwässerung gemäß FFH-Matrix auch heute noch eine Beeinträchtigung dar.

Auch der relativ hohe Anteil nicht standortheimischer Baumarten (v.a. Kiefer und Hybridpappel) zeigt, dass größere Flächenanteile des Gebietes naturfern ausgeprägt sind. Zudem ist ein gewisser Erholungsdruck vorhanden, dieser wirkt sich im Bearbeitungsgebiet aufgrund der Größe des gesamten Waldgebietes jedoch vergleichsweise gering aus.

3.4 Zusammenfassende Beurteilung von Zustand und Entwicklung

Der Zustand des Bearbeitungsgebietes ist insgesamt als gut zu bewerten. Die Strukturen der das Gebiet prägenden Buchen- und Eichenwälder sind größtenteils gut ausgeprägt. Positiv hervorzuheben sind die hohen Altholzanteile südlich der Autobahn 2 und die in weiten Teilen vielfältige, bio-

toptypische Baumartenzusammensetzung im gebietsprägenden Lebensraumtyp 9160. In den Buchen-Lebensraumtypen sind dagegen (noch) relativ geringe Altholzanteile vorhanden. Mängel zeigen sich in allen Lebensraumtypen in der Ausstattung mit Habitatbäumen und starkem Totholz.

Die Beeinträchtigung des Gebietes durch die Autobahn und die intensive Entwässerung sind Probleme, deren Ursachen auf Ebene der Landesforsten nicht entgegengewirkt werden kann. Es kann lediglich versucht werden, die Auswirkungen dieser Belastungen zu mindern. Ein Beispiel hierfür ist die Anlage von Wildquerungshilfen über die Autobahn, wie sie im Bereich der Grabenunterführung zwischen den Abt. 3132 und 3124 bereits bestehen. Da die großen, durch das Gebiet führenden Entwässerungsgräben Teil eines regionalen Entwässerungssystems sind, besteht eine Verpflichtung zur Abnahme des Oberliegerwassers und damit zur Grabenunterhaltung. Durch Maßnahmen zur kleinräumigen Wassereinleitung aus den Gräben in die Bestände sowie das Unterlassen der Unterhaltung von Gräben, die zur Entwässerung der Waldflächen dienen, kann den Auswirkungen der Entwässerung zumindest lokal entgegengewirkt werden. Dies soll schrittweise erfolgen, so dass die Vitalität der Bestände nicht durch anhaltenden Rückstau in Mitleidenschaft gezogen wird. Dies gilt insbesondere für Bestände der Buchen-Lebensraumtypen.

Größere Entwicklungschancen für das Gebiet bilden die Fremdholzbestände. So kommen Nadelhölzer gegenwärtig auf 22 % und die Hybridpappel auf ca. 5 % der Fläche vor. Im Rahmen des naturnahen Waldumbaus werden die nicht standortheimischen Baumarten bereits zurückgedrängt.

4 Planung

4.1 Leitbilder für die Gebietsentwicklung

An dieser Stelle werden Leitbilder für die Entwicklung des gesamten Gebietes, also über die NATU-RA 2000-relevanten Schutzgüter hinaus, entwickelt. Der Begriff des Leitbildes wird hier weit gefasst, weil er nicht nur einen idealen Zielzustand beschreibt, sondern auch den Weg dahin berücksichtigt. Auf ausführliche Leitbilder für die einzelnen Schutzgüter wird verzichtet; ihre für das Gebiet jeweils realistischen Komponenten finden sich in den Erhaltungszielen wieder.

- Ziel für das Gebiet ist ein vielfältig mosaikartig strukturierter Laubwald aller Altersphasen mit einem die Habitatkontinuität gewährleistenden Altholzanteil und entsprechend hoher Zahl an Habitatbäumen und Totholz. Erreicht wird dies durch langfristige Bewirtschaftung des Gebietes überwiegend mit den Baumarten der jeweils potenziell natürlichen Waldgesellschaft, wobei die natürliche Waldverjüngung Vorrang hat und seltene, der pnV angehörende Baumarten und auch Begleitbaumarten gefördert werden. Gesellschaftsfremde Bestockungen, insbesondere Nadel- und Hybridpappelforsten, wachsen nur noch bis zur Zielstärke ab. In geeigneten Beständen werden ggfs. schon vorher nicht standortheimische Gehölze zur Pflege oder zur Begünstigung der erwünschten Laubbäume entnommen.
- Eichen-(Hainbuchen-)Wälder und eschendominierte Wälder, die nur stellenweise der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen, werden dennoch an geeigneten Stellen erhalten und gefördert. In den Eichen-Lebensraumtypen wird die Vorherrschaft der Lichtbaumarten erhalten und falls nötig gefördert. Eiche, Hainbuche und Esche werden (soweit möglich) kontinuierlich, auch in der nächsten Waldgeneration, als Hauptbaumarten erhalten. Für eine langfristige Kontinuität und eine Ausdehnung der Eichenwaldfläche bieten sich auch Eichenkulturen im Bereich von aktuellen Nadel- oder Pappelforsten an.
- In Buchenwaldflächen, die sukzessional ehemaliger Eichenbestockung folgen, werden noch vorhandenen Alteichen möglichst lange erhalten und gepflegt.
- Die noch vorhandenen Relikte der Erlen- und Eschen-Sumpfwälder befinden sich in einem langfristig stabilen Zustand und gewinnen durch die lokale Förderung der pnV an nassen Sonderstandorten an Fläche. Die Vorkommen werden regelmäßig überschwemmt und weisen sumpfwaldspezifische Bodenverhältnisse, Habitat- und Vegetationsstrukturen sowie gute Lebensbedingungen für ihre typische Fauna und Flora auf. Die in einigen Beständen noch vorhandenen Hybridpappeln werden zu geeigneten Zeitpunkten möglichst schonend entfernt. Einige der für den Naturschutz wertvollsten Bereiche werden langfristig der natürlichen Sukzession überlassen.
- Zur Vielfalt des Gebietes trägt auch das naturnah ausgeprägte Stillgewässer im Osten inmitten einer strukturreichen Umgebung bei. Es bildet das Zentrum eines vielfältigen Lebensraumkomplexes, der vitale Amphibienpopulationen beherbergt.

- Der Wasserhaushalt im Gebiet wird im Rahmen der Möglichkeiten auf einem für die Entwicklung der Lebensraumtypen günstigen Niveau erhalten oder in diese Richtung entwickelt. Die Gräben innerhalb des Gebietes entwickeln sich fehlende Unterhaltspflichten vorausgesetzt auf natürliche Weise und werden so zu strukturreichen Gewässern mit artenreicher Fauna und Flora. Durch das kleinräumig abwechslungsreiche Relief mit vielen unterschiedlich großen und tiefen Senken treten bei entsprechenden Witterungsverhältnissen immer wieder lokale Überstauungen auf.
- Entlang verschiedener Forstwege wachsen halbruderale Staudenfluren, die eine reiche Schmetterlingsfauna beherbergen.

4.1.1 Erhaltungsziele NATURA 2000

Die Erhaltungsziele berücksichtigen die natürlichen Gegebenheiten (z.B. Relief, Standort, natürliche Verbreitung von Arten) sowie den derzeitigen, meist nutzungsbedingten Zustand und sein Entwicklungspotenzial. Die Erhaltungsziele werden generell so formuliert, dass der aktuelle günstige Erhaltungszustand eines LRT (A oder B) in derzeitiger Ausdehnung mindestens beibehalten wird und keine relevanten Lebensraumtypen oder Arten verloren gehen. Da zudem grundsätzlich ganzflächig günstige Erhaltungszustände anzustreben sind, müssen die Erhaltungsziele auch eine Entwicklungskomponente enthalten. Das heißt: Lebensraumtypen mit C-Einstufung sollen mittel- bis langfristig nach B entwickelt werden.

4.1.1.1 Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen

Die Erhaltungsziele werden im Folgenden tabellarisch zusammengestellt (Tab. 28). Die jeweils formulierten Erhaltungsziele basieren, soweit vorhanden, auf den Angaben in den Vollzugshinweisen des NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ 2009, 2010); die dort formulierten Erhaltungsziele werden vereinfacht und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Sofern notwendig, werden zusätzlich spezielle Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert.

<u>Tabelle 28:</u> Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen.

Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)

- ➤ Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit reichlich stehendem und liegendem Totholz, zahlreichen Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- ➤ Erhaltung der typischen Tier- und Pflanzenarten

Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)

- ➤ Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit einem angemessenen Anteil stehenden und liegenden Totholzes, zahlreichen Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Möglichst langfristige Erhaltung und Begünstigung vorhandener Alteichen zur Wahrung der Habitatkontinuität
- Erhaltung der typischen Tier- und Pflanzenarten

Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher bzw. halbnatürlicher strukturreicher Bestände mit reichlich stehendem und liegendem Totholz, zahlreichen Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Möglichst langfristige Erhaltung und Begünstigung vorhandener Alteichen zur Wahrung der Habitatkontinuität
- Erhaltung der typischen Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung und Entwicklung eines möglichst naturnahen Wasserhaushalts, so dass örtliche, vorübergehende Überschwemmungen möglich sind
- Erhaltung und Entwicklung einer lebensraumtypischen Strauchschicht, insbesondere der Hasel

4.1.1.2 Erhaltungsziele der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie

Für die Arten des Anhangs II (insbesondere den Kammmolch) gibt es für das Bearbeitungsgebiet keine gesicherten aktuellen Kenntnisse, so dass auf die Formulierung von Erhaltungszielen verzichtet wird.

4.1.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

4.1.2.1 Sonstige Biotoptypen

Ziel ist der Erhalt aller nach § 30 BNatSchG geschützten (auch nicht zu den FFH-Lebensraumtypen gehörenden) Biotope in einem guten Zustand. Im Bearbeitungsgebiet zählen hierzu Erlen- und Eschen-Sumpfwälder (WNE), Weiden-Sumpfgebüsche nährstoffreicher Standorte (BNR), Waldtüm-

pel (STW), Verlandungsbereiche nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER) und nährstoffreiche Großseggenrieder (NSG).

4.1.2.2 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Arten des Anhangs IV sind aus dem Bearbeitungsgebiet nicht bekannt.

4.1.2.3 Erhaltungsziele für die Arten der Vogelschutzrichtlinie

Die Erhaltungsziele sind im Folgenden tabellarisch zusammengestellt (Tab. 29). Die lebensraumbezogenen Erhaltungsziele orientieren sich an den Angaben in den Vollzugshinweisen des NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ 2009).

Tabelle 29: Habitatbezogene Erhaltungsziele für die Arten der Vogelschutzrichtlinie.

Rotmilan (Milvus milvus)

Übergeordnete lebensraumbezogene Erhaltungsziele für die Art

- Grundsätzliche Schonung der traditionellen Horstbäume vor forstlicher Nutzung
- Keine forstliche Nutzung im Horstumfeld während der Brutzeit
- Lenkung bzw. Beruhigung des Besucherverkehrs im Umfeld traditioneller Horstbereiche

4.1.2.4 Sonstige Arten

Für die sonstigen Arten der Roten Listen müssen keine speziellen Erhaltungsziele formuliert werden, da ihr Erhalt bereits im Wesentlichen durch die Ziele für ihre Lebensräume gewährleistet wird.

4.2 Maßnahmenplanung

4.2.1 Lebensraumtypen, Anhang II-Arten und sonstige Biotoptypen

Die zum Erhalt und zur Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen sowie der Arten des Anhangs II notwendigen Maßnahmen werden in Tab. 30 zusammengefasst. Für den Kammmolch werden vorsorgliche Maßnahmen geplant, obgleich derzeit keine sicheren Erkenntnisse zu seinem Vorkommen im Gebiet bestehen. Die flächenbezogene Einzelplanung ist der Maßnahmenkarte und Tab. 34 zu entnehmen.

<u>Tabelle 30:</u> Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen und ihre Entwicklungsflächen, für die Arten des Anhangs II und sonstige Biotoptypen.

Die "grundsätzlichen Handlungshinweise" beziehen sich jeweils auf einen B-Zustand der drei Teilkriterien Habitatstrukturen, Arteninventar und Beeinträchtigungen, und zwar unabhängig davon, wie die Teilkriterien aktuell bewertet werden. Die Angaben zu den Baumarten beziehen sich auf den WIESEL-Algorithmus.

Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)

Grundsätzliche Handlungshinweise zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands:

- Verzicht auf Großschirmschläge bzw. großflächige Zielstärkennutzungen, die mit einer Uniformierung des Waldbildes durch flächig aufkommenden Jungwuchs einhergehen
- Beibehaltung eines Buchenanteils von mindestens 50 % in der 1. Baumschicht (bezogen auf die Gesamtfläche des LRT)
- Habitatstrukturen: Anteil von Altbeständen 20-35% und Erhalt von mindestens 2 verschiedenen Waldentwicklungsphasen oder reine Altholzbestände (bezogen auf die Gesamtfläche des LRT), zudem Erhalt von mindestens 3 Habitatbäumen und mindestens 1 starkem Totholzbaum pro Hektar
- Keine Befahrung abseits der Rückegassen und Vermeidung von Gleisbildung auf den Rückegassen
- Verzicht auf das Einbringen standortfremder oder nicht lebensraumtypischer Baumarten
- Kleinteilige Femelnutzung unter Begünstigung der Rotbuche
- Zurückdrängen des Nadelholzes in den Vorkommen der Abt. 3116 und 3128
- Frühzeitige Auszeichnung von Habitatbäumen und Habitatbaumgruppen zur langfristigen Sicherung einer ausreichenden Habitatbaumausstattung
- Belassen von absterbenden und toten Bäumen im Bestand

Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)

Grundsätzliche Handlungshinweise zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

- Verzicht auf Großschirmschläge bzw. großflächige Zielstärkennutzungen, die mit einer Uniformierung des Waldbildes durch flächig aufkommenden Jungwuchs einhergehen
- Beibehaltung bzw. Förderung eines Buchenanteils von mindestens 50 % in der 1. Baumschicht (bezogen auf die Gesamtfläche des LRT)
- Habitatstrukturen: Anteil von Altbeständen 20-35% und Erhalt von mindestens 2 verschiedenen Waldentwicklungsphasen oder reine Altholzbestände (bezogen auf die Gesamtfläche des LRT), zudem Erhalt von mindestens 3 Habitatbäumen und mindestens 1 starkem

- Totholzbaum pro Hektar
- Keine Befahrung abseits der Rückegassen und Vermeidung von Gleisbildung auf den Rückegassen
- Verzicht auf das Einbringen standortfremder oder nicht lebensraumtypischer Baumarten

Fortsetzung von Tab. 30

Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)

- Kleinteilige Femelnutzung unter Begünstigung der Rotbuche, dabei Erhalt der vielfältigen Baumartenzusammensetzung
- Langfristige Erhaltung von vorhandenen Alteichen zur Wahrung eines Mindestmaßes an Habitatkontinuität. In den besonders eichenreichen Beständen der Biotoptypen WCK[WMK], WCA[WMT] oder WMT[WCA] wird eine entsprechend hohe Zahl an Eichen erhalten
- Zurückdrängung des Nadelholzes in den Vorkommen der Abt. 3128
- Abflachung von Grabenrändern und Anlage von Blänken in den Vorkommen der Abt. 3116 zur Schaffung kleinflächiger vernässter Bereiche
- Frühzeitige Auszeichnung von Habitatbäumen und Habitatbaumgruppen zur langfristigen Sicherung einer ausreichenden Habitatbaumausstattung
- Belassen von absterbenden und toten Bäumen im Bestand

Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)

Grundsätzliche Handlungshinweise zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands:

- Erhaltung des derzeitigen Wasserhaushalts
- Die Eiche muss in BS 1 1-95 % ausmachen. Außerdem müssen Eiche, Hainbuche, Linde und Esche in BS 1 und BS 2 zusammen mindestens 50 % erreichen, wogegen die Rotbuche in diesen Schichten unter 50 % bleiben muss.
- Habitatstrukturen: Anteil von Altbeständen 20-35% und Erhalt von mindestens 2 verschiedenen Waldentwicklungsphasen oder reine Altholzbestände (bezogen auf die Gesamtfläche des LRT), zudem Erhalt von mindestens 3 Habitatbäumen und mindestens 1 starkem Totholzbaum pro Hektar
- Keine Befahrung abseits der Rückegassen und Vermeidung von Gleisbildung auf den Rückegassen
- Verzicht auf das Einbringen standortfremder oder nicht lebensraumtypischer Baumarten
- Erhalt der lebensraumtypischen Strauchschicht
- Keine weitere Unterhaltung von nicht unterhaltungspflichtigen Entwässerungsgräben im Bereich des Lebensraumtyps solange Frühjahrhochwässer die Vitalität der Bestände nicht nachhaltig gefährden
- In altholzreichen Beständen werden zahlreiche Alteichen erhalten, um die Habitatkontinuität zu gewährleisten; bedrängende Bäume der Schattbaumarten werden zur Kronenpflege entnommen
- Frühzeitige Auszeichnung von Habitatbäumen und Habitatbaumgruppen zur langfristigen Sicherung einer ausreichenden Habitatbaumausstattung
- Belassen von einigen absterbenden und toten Bäumen im Bestand
- In den Vorkommen der Abt. 3127, 3128 und 3129 werden Grabenränder abgeflacht und Blänken angelegt, um kleinflächig vernässte Bereiche zu schaffen; dabei sollte das Absterben größerer Baumgruppen verhindert werden. Bei der Schaffung von Blänken wird eine wertvolle Vegetation feuchter und nasser Standorte nicht geschädigt, d.h. die Blänken werden bevorzugt in artenarmen, von Adlerfarn oder Pfeifengras dominierten Bereichen angelegt.
- Besonders nasse Teilbereiche des Lebensraumtyps in den Abt. 3124 und 3129 sollen langfristig der Sukzession überlassen werden
- In die eschenreichen Bestände (Abt. 3124) werden Mischbaumarten, insbesondere die Hain-

buche, eingebracht

- Förderung der natürlichen Ausbreitung von lebensraumtypischen Straucharten und weitestmögliche Erhaltung vorhandener Haselsträucher
- Seltene Baumarten (z.B. Wild-Apfel, Flatter-Ulme, Elsbeere) werden erhalten und gefördert
- Übernahme von 18,46 ha Entwicklungsflächen in den Lebensraumtyp
- Neuanlage von Eichenkulturen im Bereich abgetriebener Pappelforsten als langfristige Perspektive für den Lebensraumtyp

Fortsetzung von Tab. 30

Kammmolch (Triturus cristatus)

- Wiederherstellung fischfreier Kleingewässer durch Räumung und Wiedervernässung verlandeter Senken in der Umgebung des Stillgewässers in Abt. 3113
- Strukturelle Verbesserung der vorhandenen Gewässer (z.B. durch Abflachung der Ufer, Entnahme einzelner beschattender Gehölze, Entschlammung)

Sonstige Biotoptypen

Außerhalb der FFH-relevanten Schutzgüter sollen einige als weniger wertvoll betrachtete Hybridpappelbestände im Rahmen des naturnahen Waldumbaus entnommen und durch Eichenkulturen ersetzt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte möglichst schonend erfolgen. Besonders nasse Partien werden bei der Kulturbegründung ausgespart, um das Aufkommen von Naturverjüngung der Erle oder anderer Baumarten zuzulassen.

4.2.1.1 Bestandesbezogene Planung

Tab. 31 stellt die Zuwächse der einzelnen Baumartengruppen den geplanten Hiebssätzen im Einrichtungszeitraum gegenüber.

Tabelle 31: Zuwachs und Hiebssatz in den Baumartengruppen pro Jahr und Hektar bezogen auf das gesamte Bearbeitungsgebiet³.

Baumarten-	Zuwachs[Vfm]	Zuwachs[Vfm]	Zuwachs[Vfm]	Hiebssätze	Hiebssätze
gruppe	LKI	dGzU	IZ	Vfm	Fm
Eichen	6,5	6,3	6,1	3,8	3,1
Buchen	8,5	8,5	16,8	8,0	6,4
ALh	6,5	6,0	5,0	4,7	3,7
ALn	7,1	5,8	4,9	7,2	5,8
Fichten	11,7	11,7	20,0	5,7	4,5
Douglasien	16,7	16,6	13,3	1,7	1,3
Kiefern	8,4	7,7	7,9	5,1	4,0
Lärchen	9,3	7,7	8,5	9,1	7,3
Summe	7,3	6,8	7,3	5,1	4,1

Die Leistungsklasse (Lkl) gibt dabei die Wuchsstärke der Baumartengruppe auf den Standorten im gesamten Bearbeitungsgebiet an. Der durchschnittliche Gesamtzuwachs im Umtriebszeitraum (dGzU) ist eine Maßzahl für den durchschnittlichen Zuwachs der Baumartengruppe unter den gegebenen Standortverhältnissen bezogen auf den geplanten Umtriebszeitraum. Der laufende Zuwachs (IZ) dagegen stellt den derzeitigen Zuwachs der jeweiligen Gruppe dar. Dieser wird vor allem von der aktuellen Altersstruktur der Bestände beeinflusst (Volumenzuwachs von Einzelbäumen und Beständen steigt mit dem Alter zunächst an, erreicht in Abhängigkeit von der Baumart in Altern zwischen 50 und 100 Jahren seinen Höhepunkt und fällt dann mit zunehmendem Alter deutlich ab). Die Hiebssätze in Vorratsfestmetern (Vfm) stellen das tatsächlich entnommene Holzvolumen dar, die Hiebssätze in Festmetern (Fm) dagegen das zur Verwertung nutzbare Holz (in der Regel ca. 80 % des entnommenen Holzes).

In den meisten Baumartengruppen übersteigen die laufenden Zuwächse im Planungszeitraum bezogen auf das Gesamtgebiet die Hiebssätze. Ausnahmen bilden die Baumartengruppen ALn (vorwiegend Hybridpappel) und Lärche, die im Zuge des Waldumbaus zurückgedrängt werden sollen und deren Abnahme naturschutzfachlich gewünscht ist. Damit ist die nachhaltige Bewirtschaftung des Gebietes sichergestellt (Tab. 31). Sowohl die für die Baumartengruppen Eiche (3,1 Fm) und Buche (6,4 Fm) geplanten Hiebssätze als auch der Gesamthiebssatz (4,1 Fm) unterschreiten die Zuwachskenndaten deutlich und berücksichtigen so die Anforderungen der FFH-Richtlinie an die Waldbewirtschaftung in hohem Maße.

Die Waldentwicklungstypenplanung legt die Ziele für die künftige Waldgeneration in Bezug auf Baumartenzusammensetzung, Verjüngungszeitraum und Art der Verjüngung in den zur Zielnutzung oder zum Waldumbau anstehenden Waldbeständen fest. Im Planungszeitraum sind derartige Maßnahmen auf 17,6 ha geplant, was 8,9 % der Fläche des Bearbeitungsgebietes entspricht und damit vergleichsweise viel ist (Tab. 32). Das Gros der Maßnahmen betrifft die Anlage von Stieleichen-Kulturen (WET 11) auf 11,5 ha (nach Abtrieb der standortfremden Hybridpappel). Ein Voranbau von Buche (WET 20) erfolgt gemäß Planung auf 2,2 ha. Weitere Planungen betreffen die Übernahme naturverjüngter Bestände des WET 44 (Moorbirke mit Kiefer/Fichte) auf 2,7 ha, des WET 20 (Buche) auf 0,6 ha sowie des WET 34 (Esche-Roterle) auf 0,6 ha.

<u>Tabelle 33:</u>Waldentwicklungstypenplanung und Umsetzung im Bearbeitungsgebiet (Angaben in ha).

WET	Neukultur	Naturverj. einleiten	Ergänzen	Vorwald anlagen	Voranbau	Nachanbau	Unterbau	Kultur- Wiederholung	Übernehmen	Summe	davon Kunstverjün- gung
Stieleiche- 11 Hainbuche	11 5									11 5	
	11,5				2.2				0.0	11,5	11,5
20 Buche					2,2				0,6	2,8	2,2
34 Esche-Roterle									0,6	0,6	
Moorbirke											
44 (Kiefer/Fichte)									2,7	2,7	
Summe	11,5				2,2				3,9	17,6	13,7
Flächenanteil	5,8 %				1,1 %				2,0 %	8,9 %	6,9 %

4.2.1.2 Einzelplanung

In Tab. 33 sind sämtliche geplanten Maßnahmen flächenbezogen aufgelistet.

<u>Tabelle 33:</u> Flächenbezogene Liste der Maßnahmenplanung.

Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	LRT	Priori- tät	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3113	а	0	WZK(Bu)	0	В	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV	
3113	b	0	WCA/WCN	9160	Α	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3113	b	0	WLM	9110	Α	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
3113	b	0	WLM	9110	В	Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren	
3113	Х	0	SEZ/VER	0	В	Periodische Entschlammung von Teilflächen (max. 1/3 der Teichfläche) unter Belassung von Rückzugsräumen und Standorten gefährdeter Pflanzenarten	
3114	С	0	WZK	0	В	Voranbau von Baumarten der pnV	
3115	b	0	WXH(Ei)	(9160)	А	Schaffung von Blänken	
3116	а	0	WLM	9110	В	Nadelholz zurückdrängen. Langfristige Förderung/Verjüngung der Baumarten der pnV	
3116	а	0	WMT	9130	А	Schaffung von Blänken	Abflachung des Grabenufers an ge- eigneten Stellen
3116	а	0	WMT	9130	В	Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren	
3116	b	0	WZF	0	C	Nadelholz zurückdrängen. Langfristige Förderung/Verjüngung der Baumarten der pnV	
3117	b	0	WXP[BMH]	0	C	Zurückdrängung standortsfremder/nicht gebietsheimischer Baumarten	
3117	С	0	WCA	9160	Α	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	
3117	С	0	WCA	9160	А	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	Entwässerungsgräben vom Vorfluter abkoppeln
3118	а	0	WXP	0	C	Entfernen gebietsfremder Baumarten	
3118	b	0	WCA	9160	А	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	
3119	а	0	WXH(Ei)	(9160)	В	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3119	b	0	WXP	0	С	Entfernen gebietsfremder Baumarten	
3119	С	0	WCA	9160	А	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3119	С	0	WXH(Ei)	(9160)	В	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3119	d	0	WMT	9130	Α	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
3119	е	0	WCAk	9160	Α	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3120	a	0	WCA	9160	А	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3120	b	0	WXH[WNE]	0	C	Entfernen gebietsfremder Baumarten	
3120	С	0	WXH(Ei)	(9160)	В	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3120	d	0	WMT	9130	Α	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
3121	a	0	WCA[WMT]	9130	А	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
3121	а	0	WMTf	9130	А	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
3121	а	0	WXP	0	С	Entfernen gebietsfremder Baumarten	
3121	b	0	WXP	0	C	otfernen gebietsfremder Baumarten	

3121	b	0	WXP[WNE]	0	C	Zurückdrängung standortsfremder/nicht gebietsheimischer Baumarten	
Fortse	tzung	von -	Tabelle 33				

Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	LRT	Priori- tät	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3121	d	0	WXH(Ei)	(9160)	В	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3122	а	0	FGR	0	А	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	
3122	а	0	WCA	9160	А	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	
3122	а	0	WCA	9160	А	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3122	а	0	WCN	9160	А	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
3122	а	0	WNE	0	А	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
3122	а	0	WXP	0	С	Entfernen gebietsfremder Baumarten	
3122	а	0	WXP[WNE]	0	С	Entfernen gebietsfremder Baumarten	
3123	а	0	FGR	0	-	Keine Maßnahme	Unterhaltung auf absolut notwendiges Maß beschränken.
3123	a	0	NSG	0	А	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	
3123	а	0	WCA	9160	А	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	
3123	a	0	WCA	9160	А	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3123	a	0	WJL[WNE]	0	В	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV	
3123	b	0	FGR	0	-	Keine Maßnahme	Unterhaltung auf absolut notwendiges Maß beschränken.
3123	b	0	WJL	0	В	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV	
3123	b	0	WJL	0	В	Langfristige Förderung und Verjüngung der Eiche	
3123	b	0	WJL[WNE]	0	В	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV	
3124	а	0	FGR	0	-	Keine Maßnahme	Unterhaltungsarbeiten auf unbedingt notwendiges Maß beschränken. Naturnähere Gestaltung.
3124	a	0	WCA	9160	А	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	
3124	а	0	WCA	9160	Α	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3124	а	0	WCN	9160	Α	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
3124	a	0	WCNk	9160	В	Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV	
3124	а	0	WJL	0	В	Langfristige Förderung und Verjüngung der Eiche	Strukturförderung.
3124	а	0	WXP	0	C	Entfernen gebietsfremder Baumarten	
3124	b	0	FGR	0	-	Keine Maßnahme	Unterhaltungsarbeiten auf unbedingt notwendiges Maß beschränken. Naturnähere Gestaltung.
3124	b	0	WCA	9160	А	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3124	b	0	WCNk	9160	В	Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV	
3125	a	0	FGR	0	-	Keine Maßnahme	Unterhaltung auf absolut notwendiges Maß beschränken.

3125	а	0	WCA	9160	А	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen		
3125	а	0	WCA[WMT]	9130	Α	rhalt von Alteichen zur Wahrung eines Mindestmaß an Habitatkontinuität		

Fortsetzung von Tabelle 33

Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	LRT	Priori- tät	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3125	а	0	WCNk	9160	А	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3125	b	0	WMT	9130	Α	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
3125	b	0	WXE	0	В	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV	
3125	b	0	WXEf	0	В	derung/Erhalt von Baumarten der pnV	
3125	b	0	WXH(Ei)	(9160)	В	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3126	d	0	WCA	9160	Α	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3127	b	0	WXH(BAh)	0	C	Nadelholz zurückdrängen. Langfristige Förderung/Verjüngung der Baumarten der pnV	
3127	С	0	WCA	9160	А	Schaffung von Blänken	Die Schaffung von Blänken erfolgt ohne Schädigung wertvoller Vegetati- on feuchter und nasser Standorte.
3127	С	0	WNE	0	Α	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
3127	d	0	WLM	9110	Α	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
3128	а	0	WLM	9110	В	Nadelholz zurückdrängen. Langfristige Förderung/Verjüngung der Baumarten der pnV	
3128	а	0	WMT	9130	Α	uläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
3128	а	0	WMT	9130	В	delholz zurückdrängen. Langfristige Förderung/Verjüngung der Baumarten der pnV	
3128	а	0	WZK[WMT]	0	В	Nadelholz zurückdrängen. Langfristige Förderung/Verjüngung der Baumarten der pnV	
3128	b	0	WCA	9160	А	Schaffung von Blänken	Die Schaffung von Blänken erfolgt ohne Schädigung wertvoller Vegetati- on feuchter und nasser Standorte. Fördern der Hainbuche
3128	С	0	WZK(Fi)	0	-	Keine Maßnahme	Förderung der HBu und Bu in Norden
3129	а	0	WXH(Ei)	0	-	Keine Maßnahme	Habitatbaumgruppe im SW erhalten
3129	С	0	WCAm	9160	А	Schaffung von Blänken	Die Schaffung von Blänken erfolgt ohne Schädigung wertvoller Vegetati- on feuchter und nasser Standorte.
3129	С	0	WCN	9160	А	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
3129	d	0	WMT	9130	А	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	
3130	d	0	WCE	0	А	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	
3131	а	0	WMT	9130	А	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	
3131	С	0	WXP	0	С	Entfernen gebietsfremder Baumarten	
3131	d	1	HBE(Ei)	0	А	Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen (erhaltenswertes Altholz)	

3131	d	2	WXH(Ei)	(9160)	В	örderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3131	е	0	WCE	0	Α	nalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	
3132	а	0	WCE	0	Α	alt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	

Fortsetzung von Tabelle 33

Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	LRT	Priori- tät	andard-Maßnahmen Einzelplanung	
3132	а	0	WCE[WMT]	9130	А	von Alteichen zur Wahrung eines Mindestmaß an Habitatkontinuität Waldrandpflege	
3132	а	0	WXH(Ei)	(9160)	В	erung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3132	b	1	WCA	9160	Α	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3132	b	1	WXH(Ei)	(9160)	В	derung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
3132	d	0	WXH(Ei)	(9160)	В	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	

4.2.1.3 Habitatbäume

Die im Habitatbaumkonzept der Forsteinrichtung enthaltenen Bäume und Bestände sind sowohl nach naturschutzfachlichen als auch nach forstlichen Kriterien ausgewählte Waldteile, die ungenutzt der Eigendynamik überlassen bleiben sollen. Das Auswahlkollektiv beinhaltet sowohl Bäume, die die sehr strengen Kriterien des FFH-Bewertungsschemas erfüllen als auch Bäume, die in diese Dimensionen erst hineinwachsen. Auf lange Sicht wird der Anteil der Bäume, die den FFH-Kriterien entsprechen, zunehmen. Die ausführlichere Flächenliste des Habitatbaumkonzepts findet sich im Anhang (Kap. 5.2).

Habitatbäume sind Einzelbäume, locker stehende Überhälter oder Baumreihen ohne eigenes Bestandesgefüge/-klima. Habitatbaumgruppen sind geschlossene (Anteil-)Flächen ab 0,1, besser ab 0,2 ha Größe, die flächig aus der Bewirtschaftung genommen werden und einen dauerhaften Habitatbaumbestand mit eigenem Binnenklima bilden sollen. In jedem Fall sollen die ins Habitat gestellten Bäume bis zum Erreichen der natürlichen Alters- und Zerfallsphasen auf den Flächen verbleiben.

Tabelle 34: Zusammenstellung von Habitatbäumen und Habitatbaumgruppen gemäß aktueller Forsteinrichtung.

	Bezug:			Holzbo	denfläche				
	198,4 ha								
	Referenzf	läche des	Habitatba	umkonze	ptes 36,8 ha				
Baumarten-	Α	<u>Itersstufe</u>		Ge	samt				
gruppe	1-60 J.	61-120 J.	> 120 J.						
	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]				
Habitatbäume 0	Habitatbäume 0,1 % der Holzbodenfläche, 0,3 % der Referenzfläche								
Alh		0,1		0,1	100,0 %				
Summe				0,1	100,0%				
Habitatbaumgru	ıppen 3,3 %	der Holzk	odenfläcl	ne, 17,9 %	der Refe-				
renzfläche									
Ei		0,2	4,3	4,5	68,0 %				
Bu		0,7	1,1	1,8	27,3 %				
Aln		0,1		0,1	1,5 %				
Ki			0,2	0,2	3,2 %				
Summe		1,0	5,6	6,6	100,0 %				

In Tab. 34 ist – nach Baumartengruppen und Alter differenziert – zusammengefasst dargestellt, in welchem Umfang Bestände oder Bestandesteile entsprechend LÖWE-Programm dauerhaft der Eigendynamik überlassen werden sollen. Laut Planung werden 6,7 ha und damit 3,4 % der Holzbodenfläche als Habitatbaumgruppen aus der Nutzung genommen. Bezogen auf die 36,8 ha große Referenzfläche des Habitatbaumkonzepts⁴ nehmen Habitatbäume und Habitatbaumgruppen zu-

⁴ Als Referenzfläche des Habitatbaumkonzepts sind definiert:

⁻ Laubbaumbestände (Anteilflächen der Baumarten) ab Alter 140 Jahre

⁻ Fichten- und Kiefernbestände ab Alter 120 Jahre

sammen 18,2 % ein, d. h. 18,2 % der älteren Bestände werden dauerhaft aus der Nutzung genommen. Die Hauptanteile der Habitatbaumgruppen werden von den Baumarten Eiche (4,5 ha) und Buche (1,8 ha) gestellt, Kiefer (0,2 ha), ALh und ALn (jeweils 0,1 ha) nehmen nur geringe Anteile ein.

4.2.1.4 Wegeunterhaltung und Bestandeserschließung

Die Unterhaltung der Forstwege folgt vorhandenen Wegetrassen. Es ist keine Neutrassierung durch Waldbestände oder andere Lebensräume geplant.

Die Wege müssen regelmäßig unterhalten werden, damit ihre Befahrbarkeit erhalten bleibt oder wieder hergestellt wird. Hierbei wird besonderer Wert auf die Wasserführung gelegt. Dazu gehören ein funktionsfähiges uhrglasförmiges Querprofil der mineralgebundenen Fahrbahn und die Wegeseitengräben mit den erforderlichen Durchlässen. Das Offenhalten der Lichtraumprofile zur erforderlichen Abtrocknung der Wege erfolgt in regelmäßigen Abständen und dient ebenfalls lediglich der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der vorhandenen Wege. Die Arbeiten sollen im Schutzgebiet möglichst nur abschnittsweise durchgeführt werden, damit die Begleitvegetation, insbesondere die Hochstaudenfluren, jeweils auf Teilstrecken erhalten bleibt.

Da die Wegeunterhaltung sich ausschließlich auf vorhandene Trassen bezieht, wird davon ausgegangen, dass sie keine erheblichen Auswirkungen auf angrenzende Waldlebensraumtypen hat. Die Maßnahmen stellen daher keine erheblichen Eingriffe im Sinne des FFH-Rechts dar.

4.2.2 Spezielle Artenschutzmaßnahmen

4.2.2.1 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Die meisten der Erhaltungsziele für den Rotmilan (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRT-SCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ 2009, 2010) betreffen Maßnahmen im Offenland. Der Greifvogel nutzt Wälder vorwiegend zur Anlage des Horstes, zur Nahrungssuche ist die Art jedoch nahezu ausschließlich im Offenland anzutreffen. Daher beschränken sich die möglichen Maßnahmen zum Schutz des Rotmilans im Hämeler Wald auf die Kontrolle des Gebietes in Hinsicht auf besetzte Horste und den Erhalt der Horstbäume sowie die Vermeidung störender Maßnahmen im Horstumfeld während der Brutzeit.

⁻ Laubbaumbestände (Anteilflächen der Baumarten), die in der Vornutzung mit dem Zusatz "mit Zielstärkennutzung" versehen sind

⁻ Laubbaumbestände (Anteilflächen der Baumarten), die in der Endnutzung stehen und

⁻ alle Laubbaumbestände (Anteilflächen der Baumarten), die im bisherigen Habitatbaumkonzept erfasst sind.

4.2.3 Erfolgskontrolle/Monitoring

Ein gezieltes Monitoring erscheint derzeit nicht erforderlich. Mögliche negative Veränderungen oder Störungen des Gebietes können durch den Revierleiter ermittelt werden; in Zusammenarbeit mit der Funktionsstelle für WÖN und Unterer Naturschutzbehörde sollten dann notwendige Maßnahmen veranlasst werden.

Im Zuge des 10jährigen Turnus der Forsteinrichtung erfolgt voraussichtlich eine Überarbeitung der Naturschutzplanung, die eine Erfolgskontrolle beinhalten wird.

4.3 Finanzierung

Die mit diesem E- und E-Plan vorgesehenen Waldnaturschutzmaßnahmen werden, sofern sie im Rahmen der Standards des LÖWE-Waldbaus liegen, von den Niedersächsischen Landesforsten im Produktbereich 1 ausschließlich aus eigenen unternehmerisch erzielten Einnahmen verwirklicht.

Die Umsetzung der über LÖWE hinausgehenden Planungen sowie die Pflege von Sonderbiotopen und Nicht-Wald-Lebensraumtypen muss in den Landesforsten aus Finanzmitteln des Produktbereichs 2 - Naturschutz - erfolgen. Hier stehen allerdings nur in begrenztem Umfang und in Abhängigkeit von der Höhe der jährlichen Festsetzung Finanzmittel des Landes Niedersachsen zu Verfügung.

Für größere Projekte zur Umsetzung von NATURA 2000 oder zur Entwicklung eines Erhaltungszustandes der LRT besser als B stehen diese Mittel nicht zur Verfügung. Ggf. müssten zusätzlich reguläre Landesnaturschutzmittel entsprechend § 15 NAGBNatSchG eingeplant werden. Die Finanzierung von Aufwertungsinvestitionen ist, wie Beispiele zeigen, auch über die Bereitstellung von Kompensationsdienstleistungen oder eine Beteiligung an Förderprojekten möglich.

5 Anhang

5.1 Berücksichtigung von Erhaltungszielen

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 sind für FFH-Gebiete Erhaltungsziele zu definieren, die die Grundlage für die Bestimmung von Erhaltungsmaßnahmen bilden. Der Vermerk der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen vom 23. November 2012 legt zugrunde, welche Anforderungen an den Umfang der Erhaltungsziele gestellt werden.

Die Erhaltungsziele sind so zu definieren, dass sie

1. **Spezifisch** sind

Sie müssen sich auf eine bestimmte Anh.-Il-Art oder einen Lebensraumtyp beziehen und die Bedingungen für die Erreichung des Erhaltungsziels vorgeben.

Messbar sind

Sie müssen quantifizierbar sein, damit zum Ende des Planungszeitraums überprüft werden kann, ob die Ziele erfolgreich umgesetzt wurden.

3. **Realistisch** sind

Sie müssen innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens und mit angemessenem Einsatz von Ressourcen verwirklicht werden können.

4. Nach einem **kohärenten Ansatz** verfolgt werden

➤ Bei FFH-Gebieten, die dieselbe Art oder denselben LRT schützen, sollten für die Beschreibung eines günstigen Erhaltungszustands vergleichbare Eigenschaften und Zielvorgaben verwendet werden.

5. **Umfassend** sind

Sie müssen alle relevanten Eigenschaften der LRTs und Anh.-II-Arten abdecken, die für die Bewertung des Erhaltungszustands als "günstig" (oder "nicht günstig") erforderlich sind.

Ziel der FFH-Richtlinie ist das Erreichen eines "günstigen" Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps bzw. einer Anh.-II-Art der FFH-Richtlinie. Grundlage ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps oder der Anh.-II-Art in der "Biogeographischen Region". Grundsätzlich gilt, dass der gebietsbezogene **Erhaltungsgrad eines Lebensraumtyps** oder **einer Anh.-II-Art eines FFH-Gebiets zu erhalten** ist. Damit einhergehend besteht ein **Verschlechterungsverbot** des Erhaltungsgrads.

Ziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden LRT und Anh.-II-Arten sind nach **Erhalt, Wiederherstellung** und **Entwicklung** zu differenzieren. Erhaltungsziele und Wiederherstellungsziele, die sich aus dem Verschlechterungsverbot ergeben, sind verpflichtende Ziele. Demgegenüber sind Entwicklungsziele als freiwillige Ziele zu verstehen:

- **Erhaltungsziele** beziehen sich auf die zum Referenzstichtag erfassten LRT-Flächen, deren Gesamtsummen erhalten werden müssen (= quantitative Erhaltungsziele). Gleichermaßen ist der Gesamt-Erhaltungsgrad des LRTs zum Referenzstichtag zu erhalten, sofern er günstig oder hervorragend ist (= qualitative Erhaltungsziele).
- **Wiederherstellungsziele (= WV-Ziele)** ergeben sich aus dem Flächenverlust eines LRTs oder dem Verschwinden einer Anh.-II-Art (<u>quantitative Verschlechterung</u>) oder aus der Verschlechterung des Erhaltungsgrads eines LRTs oder einer Anh.-II-Art (<u>qualitative Verschlechterung</u>).
- Unter bestimmten Umständen kann sich zudem aus den Hinweisen aus dem <u>Netzzusammenhang</u> (FFH-Bericht) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit **(= WN-Ziele)** einer Art bzw. eines LRT für das FFH-Gebiet ergeben.
- **Entwicklungsziele** beziehen sich auf in Zukunft zu entwickelnde LRT-Flächen. Für Wald-LRT wird hierbei ein Entwicklungszeitraum von 30 Jahren angenommen, für Offenland-LRT ein Zeitraum von 10 Jahren. Dazu können bspw. strukturarme Fichten-

Reinbestände zählen, die mithilfe von Buchen-Voranbauten langfristig in Buchen-LRT entwickelt werden. Ein weiteres Beispiel sind entwässerte Moorstandorte, die unter anderem durch Auszug nicht standortgerechter Baumarten und dem Rückbau von Entwässerungsgräben in intakte Moor-LRT geführt werden.

In der <u>bisherigen</u> Bewirtschaftungsplanung der NLF sind die Vorgaben der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen nur teilweise berücksichtigt.

Die **Quantifizierung der Erhaltungsziele** der wertbestimmenden LRTs und Anh.-II-Arten erfolgt durch die Einarbeitung der folgenden Tabellen in den Bewirtschaftungsplan, der dahingehend ergänzt wird. Die **Hinweise aus dem Netzzusammenhang** fließen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in die Planung ein, da diese noch nicht vorliegen. Sie finden in der Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans Berücksichtigung.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist, und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status ("maßgeblich") zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt.

Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen

Aufgrund methodischer Anpassungen (wie z.B. Änderungen der Kartiervorgaben für LRTs) sowie Präzisierungen in der Flächenabgrenzung kann es zu geringfügigen Abweichungen der Flächengrößen kommen. Diese werden aufgrund ihrer methodischen Natur nicht als Flächenverlust aufgeführt.

LRT 91	I10 Hainsimsen-Buchenwald	
	Flächengröße ha	5,7
	Flächenanteil %	2,82
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
	1. ermittelt	В
_ -	2. planerisch (Ziel-GEHG)	В
Gebietsbezogene Daten	Erhaltungsziel	Erhalt des LRT 9110 auf 5,7 ha im Gesamt-Erhaltungsgrad B. Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit reichlich stehendem und liegendem Totholz, zahlreichen Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
	Mindarharstallungszial	> Erhaltung der typischen Tier- und Pflanzenarten
	Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust	1
		1
	2. bei ungünstigem GEHG	2
	Entwicklungsziel ha	-

LRT 91	130 Waldmeister-Buchenwald	
	Flächengröße ha	17,75
	Flächenanteil %	8,78
	Gesamt-Erhaltungsgrad	
	(GEHG)	
	1. ermittelt	В
	2. planerisch (Ziel-GEHG)	В
aten	Erhaltungsziel	Erhalt des LRT 9130 auf 17,75 ha im Gesamt-Erhaltungsgrad B.
Gebietsbezogene Daten		 Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit einem angemessenen Anteil stehenden und liegenden Totholzes, zahlreichen Höhlenbäumen und le- bensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
95		 Möglichst langfristige Erhaltung und Begünstigung vor- handener Alteichen zur Wahrung der Habitatkontinuität
		➤ Erhaltung der typischen Tier- und Pflanzenarten
	Wiederherstellungsziel 1. <i>bei Flächenverlust</i>	1
	2. bei ungünstigem GEHG	2
	Entwicklungsziel ha	-

LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen- Hainbuchenwald								
Hainb	Flächengröße ha	47,31						
	Flächenanteil %	23,41						
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	,						
	1. ermittelt	В						
	2. planerisch (Ziel-GEHG)	В						
	Erhaltungsziel	Erhalt des LRT 6160 auf 47,31 ha im Gesamt-Erhaltungsgrad B.						
Gebietsbezogene Daten		Erhaltung und Entwicklung naturnaher bzw. halbnatürli- cher strukturreicher Bestände mit reichlich stehendem und liegendem Totholz, zahlreichen Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen						
Gebietsbez		 Möglichst langfristige Erhaltung und Begünstigung vor- handener Alteichen zur Wahrung der Habitatkontinuität 						
		> Erhaltung der typischen Tier- und Pflanzenarten						
		 Erhaltung und Entwicklung eines möglichst naturnahen Wasserhaushalts, so dass örtliche, vorübergehende Über- schwemmungen möglich sind 						
		 Erhaltung und Entwicklung einer lebensraumtypischen Strauchschicht, insbesondere der Hasel 						
	Wiederherstellungsziel							
	1. bei Flächenverlust	1						
	2. bei ungünstigem GEHG	2						
	Entwicklungsziel ha	18,46 (s. Tab. 33)						

5.2 Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. der Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)⁵

Die Waldbiotopkartierung für den BWP "Hämeler Wald" wurde 2009 durchgeführt. Die Planerstellung erfolgte 2010/2011, und nach der erforderlichen forstinternen Abstimmung wurde 2011 die Beteiligung des Naturschutzes durchgeführt (UNB und NLWKN).

Wird das Bearbeitungsgebiet durch eine Alt-VO gesichert, die die Vorgaben des USE von 2013 (überarbeitet 2015 bzw. 2020) nicht berücksichtigt, wurden die Regelungen des USE gem. der Vorgaben des SPE-Erlasses in den Plan eingearbeitet.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status ("maßgeblich") zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der guantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt. Demgegenüber werden Natura2000-Schutzgüter, die im Standarddatenbogen, der im Nachgang zur Waldbiotopkartierung aktualisiert wurde, als maßgebliche Bestandteile des Natura2000-Gebietes aufgenommen wurden, weder in der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele noch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Einarbeitung findet im Zuge der folgenden turnusgemäßen Waldbiotopkartierung und Planerstellung statt.

Ggf. ergeben sich aus der VO zusätzlich zu den Regelungen des USE weitere für die Waldflächen relevante Vorgaben. Diese sind den aktuell gültigen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen.

Eine Berücksichtigung der Verordnungsregelungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist gewährleistet.

⁵ "Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung" gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020

5.3 Berücksichtigung von "Flächen mit natürlicher Waldentwicklung" (NWE)

Am 07. November 2007 wurde die "Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt" (NBS) durch die Bundesregierung verabschiedet. Die Strategie zielt darauf ab, den anhaltenden Verlust biologischer Vielfalt aufzuhalten. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist angestrebt, einen Anteil von 5 % der gesamten deutschen Waldfläche bzw. 10 % der öffentlichen Wälder der natürlichen Waldentwicklung (NWE) zu überlassen, um natürliche oder naturnahe Waldlebensgemeinschaften zu erhalten und entwickeln.

Eine Auswahl der NWE-Kulisse innerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten hat im Rahmen eines mehrjährigen Abstimmungsprozesses mit dem Naturschutz stattgefunden. Die Flächenfestlegung wurde mit dem NWE-Erlass vom 01.07.2018 grundsätzlich abgeschlossen. Als NWE-Flächen wurden Waldbestände und waldfähige Standorte mit einer Größe von mehr als 0,3 Hektar ausgewählt, die sich dauerhaft eigendynamisch entwickeln sollen. Die natürliche Waldentwicklung schließt eine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen aus. Ausgenommen hiervon sind Erstinstandsetzungsmaßnahmen sowie Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Arbeitssicherheit bis zum 31.12.2022. Eine Wiedervernässung durch Schließen, Kammern, Verfüllen von Gräben ist auch über das Jahr 2022 hinaus möglich.

Die Kategorie "NWE" hat immer Vorrang vor jeglichen älteren Maßnahmenplanungen in Natura-2000-Gebieten und Naturschutzgebieten ohne Natura-2000-Bezug. Aus diesem Grund und auch zur Vermeidung eines erheblichen Arbeitsaufwands, wurde die NWE-Kulisse in diesen Bewirtschaftungsplan der NLF nicht eingearbeitet. Die detaillierte NWE-Kulisse des FFH-Gebietes ist der Karte "Darstellung der NWE-Kulisse" zu entnehmen.

Legende

NWE-Kulisse <u>am Beispiel</u> des FFH-Gebiets "Harly, Ecker und Okertal, nördlich Vienenburg" (EU-Melde-Nr. 3929-331, FFH 123, LSG GS 039)



32 Altbestand mit femelartiger Verjüngung 34 Altbestand sichern, Hiebsruhe NWE-Fläche

Im Beispielgebiet werden die SDM 32 und SDM 34 durch die NWE-Kulisse überlagert. In diesen Flächen findet entgegen der Darstellung im BWP keine Bewirtschaftung mehr statt.

5.4 Karten

Die Karten werden als eigene Anlagen ausgeliefert. Der Kartensatz besteht aus einer Blankettkarte, einer Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad, einer Biotoptypenkarte und einer Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse.

5.5 Flächenlisten des Habitatbaumkonzepts

<u>Tabelle 35:</u> Liste der Habitatbaumgruppen gemäß Forsteinrichtung.

						Habitatbaumfläche					
×	Ab				Fläche der						Schluss-
Abt	, Ç	E	포	SE	Baumart [ha]	BT	Baumart	Alter	[ha]	[%]	grad
3113	C		3	06	0,2	11	SEi	84	0,2	100	0,8
3129	C				0,4	14	Bu	195	0,4	100	0,7
3129	C				0,1	14	RErl	116	0,1	100	0,7
3129	C					14	FlaRü	116		100	0,7
3129	C				1,9	14	SEi	211	1,9	100	0,7
3129	D		1		0,2	28	Ki	195	0,2	100	1,1
3129	D		1	99	0,2	28	Bu	195	0,2	100	1,1
3130	D		1		0,1	20	Bu	125	0,1	100	0,7
3131	Α				0,8	14	SEi	211	0,8	100	0,9
3131	Α				0,3	14	Bu	95	0,3	100	0,9
3131	Α				0,2	14	Bu	165	0,2	100	0,9
3131	Е		1		0,1	17	Bu	128	0,1	100	1,0
3131	Е		1		0,1	17	SEi	155	0,1	100	1,0
3131	Е		1			17	Ki	151		100	1,0
3132	Α				1,2	14	SEi	186	1,0	90	0,9
3132	Α				0,1	14	Ki	186		10	0,9
3132	Α				0,1	14	Bu	186	0,1	100	0,9
3132	Α		1		0,4	11	Bu	86	0,4	100	0,1
3132	Α		1	90	0,4	11	SEi	186	0,4	100	0,8

<u>Tabelle 36:</u> Liste der Habitatbäume gemäß Forsteinrichtung.

Bestand									Habitatba		
Abt	UAbt	E E		SE	Fläche der Baumart [ha]	ВТ	Baumart	Alter	[ha]	[%]	Schlus- sgrad
3113	C		3			11	Ki	156		100	1,0
3123	В					13	FlaRü	111		100	1,0
3124	Α				0,1	32	FlaRü	111	0,1	100	0,9

5.6 Protokolle der Naturschutzbesprechungen

Vorstellung der Basiserfassung und Planbesprechung FFH-Gebiet Hämeler Wald

Donnerstag 30.09.2010 14:00 Uhr bis 16:40 Uhr

Teilnehmer:

Region Hannover: XXX NLWKN-Hannover: XXX NFA Wolfenbüttel: XXX

NFP: XXX

Büro Alnus: XXX Einrichtung: XXX

Vorstellung der Präsentation zum FFH-Gebiet

Die Anteilfläche Landesforst an der FFH Gebietsfläche beträgt rd. 20%

Die Standorte sind überwiegend gut nährstoffversorgt und als staufeucht eingestuft.

Der LRT 9160 wurde anteilsbezogen gemäß SDB in erwartetem Umfang gefunden, der LRT 9130 fand sich leicht überproportional. Die LRT 9110 und 9190 wurden nicht ausgewiesen. Mit 18,5 ha Entwicklungsfläche 9160 ist das Gebiet für den Erhalt des Eichen LRT auf einem guten Weg. Die Ergebnisse der Ermittlung der Erhaltungszustände und die Planungen für das Gebiet wurden vorgestellt.

In Bezug auf die Kartierergebnisse hinterfragt XXX die Kartierung des LRT 9130. Im Genossenschaftswald sei insbesondere im Norden vermehrt LRT 9110 ausgewiesen worden. XXX nennt daraufhin mehrere Arten der mesophilen Buchenwälder, die wenn auch mit geringen Deckungsgraden gefunden wurden.

Waldbild 1; Abt. 3116

Der Buchenbestand wurde in der aktuellen Biotopkartierung als Waldmeister-Buchenwald und damit in den LRT 9130 kartiert. Nach Einschätzung von XXX soll der Bestand aufgrund der vorhandenen spärlichen Vegetation in einen Bodensauren Buchenwald (LRT 9110) umkartiert werden, ein Argument war die Einheitlichkeit der Kartierung. (Nachtrag: nach Abgleich mit den Kartierunterla-

gen werden alle Flächen, die als WMTa oder WMT / WLM kartiert sind, entsprechend geändert in 9110. Die restlichen reicheren Bereiche bleiben beim 9130).

Waldbild 2; Abt. 3117 b

Der 46-jährige Pappelbestand soll im Einrichtungszeitraum in Eiche überführt werden. Die vorhandenen Pappeln sollen daher abschnittsweise entnommen werden und durch Eichenkulturen ersetzt werden.

Die Rückfrage ob für die Kulturbegründung temporär Entwässerungsmaßnahmen vorgesehen sind, wird vom FA verneint. Vorhandene besonders nasse Partien werden bei der Kulturbegründung ausgelassen und bieten damit Platz für das Aufwachsen von Erlen Naturverjüngung etc. XXX weist darauf hin, dass in ähnlichen Gebieten der örtliche Befund durchaus anders sein kann (Beispiel Hasbruch) und man gut damit fährt, die örtlichen Erfahrungen zu berücksichtigen.

Waldbild 3; Abt. 3117 c

Der Eichenbestand wurde teilweise als WCE kartiert. Nach XXX sei der Standort hierfür zu feucht. Aufgrund der nicht eindeutigen Krautschicht "Säure- und Basenzeiger" könnte man den Bestand sowohl in Richtung WQF als auch in Richtung WCA kartieren. Im vorliegenden Fall sollte der Bereich als WCA kartiert und damit LRT 9160 zugeordnet werden. Diese Änderung wurde akzeptiert.

Waldbild 4; Abt. 3126 c

Der Eichenbestand wurde durch die Biotopkartierung als Laubforst einheimischer Baumarten (WXH / WCE) kartiert. Aufgrund der vorhandenen Strauchschicht sollte der Bestand bereits als LRT erfasst werden. Auch hier liegt ein Grenzfall von 9160 zu 9190 vor. Die Einstufung soll wie in Fläche 3 erfolgen.

Waldbild 5; Abt. 3125 a

Der Eichenbestand mit Buchenunterstand wurde durch die aktuelle Biotopkartierung als WCA[WMT] kartiert und in den 9130 gestellt.

XXX hinterfragt auf diesem Standort die Buche, da sie seiner Einschätzung nach auf diesem staufeuchten Standort keine stabilen Bestände bilden wird. Die Einstufung bleibt jedoch erhalten, da eine Verjüngung von Eiche über Freifläche bei dem gegebenen Waldbild nicht vorgesehen ist.

Für die kommenden Jahrzehnte wird hier der Hauptbestand weiter regulär gepflegt. Zielstärkennutzungen stehen nicht an.

Waldbild 6: Abt. 3124

Der Eschen-Eichen-Mischbestand auf nassem Standort wurde durch die aktuelle Biotopkartierung als WCN (LRT 9160) kartiert. Dies Bild zeigt eine besonders nasse Ausprägung, allerdings verstärkt die nasse Witterung der vergangenen Wochen den Eindruck. Die Einstufung bleibt unverändert.

Herr Wendland teilt mit, dass im FFH Gebiet die LSG-VO derzeit durch ein Planungsbüro überarbeitet wird. Danach werden sich erneut Fachkollegen mit dem Gebiet beschäftigen.

Gez.: XXX

5.7 Beteiligte Behörden und Stellen

Nds. Forstplanungsamt Forstweg 1a 38302 Wolfenbüttel Tel. 05331/3003-0

Nds. Forstamt Wolfenbüttel Forstweg 1a 38302 Wolfenbüttel Tel. 05331/90170-0

Revierförsterei Hämelerwald Hubertusstraße 25 31275 Lehrte Tel. 05175/4389

Region Hannover Fachbereich Umwelt Höltystraße 17 30171 Hannover Tel. 0511/616-0

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Betriebsstelle Hannover-Hildesheim Göttinger Chaussee 76 30453 Hannover Tel. 0511/3034-0

5.8 Wichtige Literatur zum Schutzgebiet

Bode, O. (1989) Hämelerwald 1864-1974, Unser Ort von einst bis in die Ge-

genwart. Hämelerwald

Drachenfels, O. v. (1996) Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen, Stand

1996. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 34:

1-146. Hannover.

Drachenfels, O. v. (2004) Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter beson-

derer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie, Stand März 2004, Naturschutz und Landschafts-

pflege in Niedersachsen Heft A/4, 1-240, Hildesheim.

Drachenfels, O. v. (2008a) Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen

von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen, mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungszustandes, überarbeitete Fassung,

Entwurf, Stand April 2008.

Drachenfels, O. v. (2008b) Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebens-

raumtypen. Stand April 2008, Manuskript, 99 S.

Garve, E. (2004) Rote Liste und Florenliste der gefährdeten Farn- und Blüten-

pflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24(1):

1-76.

Gauer, J. & Aldinger, E.

(2005)

Waldökologische Naturräume Deutschlands. Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke mit Karte 1.1.000.000. Mitteilungen

des Vereins für Forstliche Standortskunde und Forstpflanzen-

züchtung 43: 1-324.

Ludwig, G. & Schnittler, M.

(1996)

Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für

Vegetationskunde 28.

Niedersächsischer Landes-

betrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Natur-

schutz (2009)

Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Teil 1. Stand:

Juni 2009.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirt-

schaft, Küsten- und Natur-

schutz (2010)

Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Teile 2 und.

Stand: Januar und Juli 2010.

Niedersächsisches Forstpla-

nungsamt (1994)

Biotopkartierung für das Staatliche Forstamt Peine.

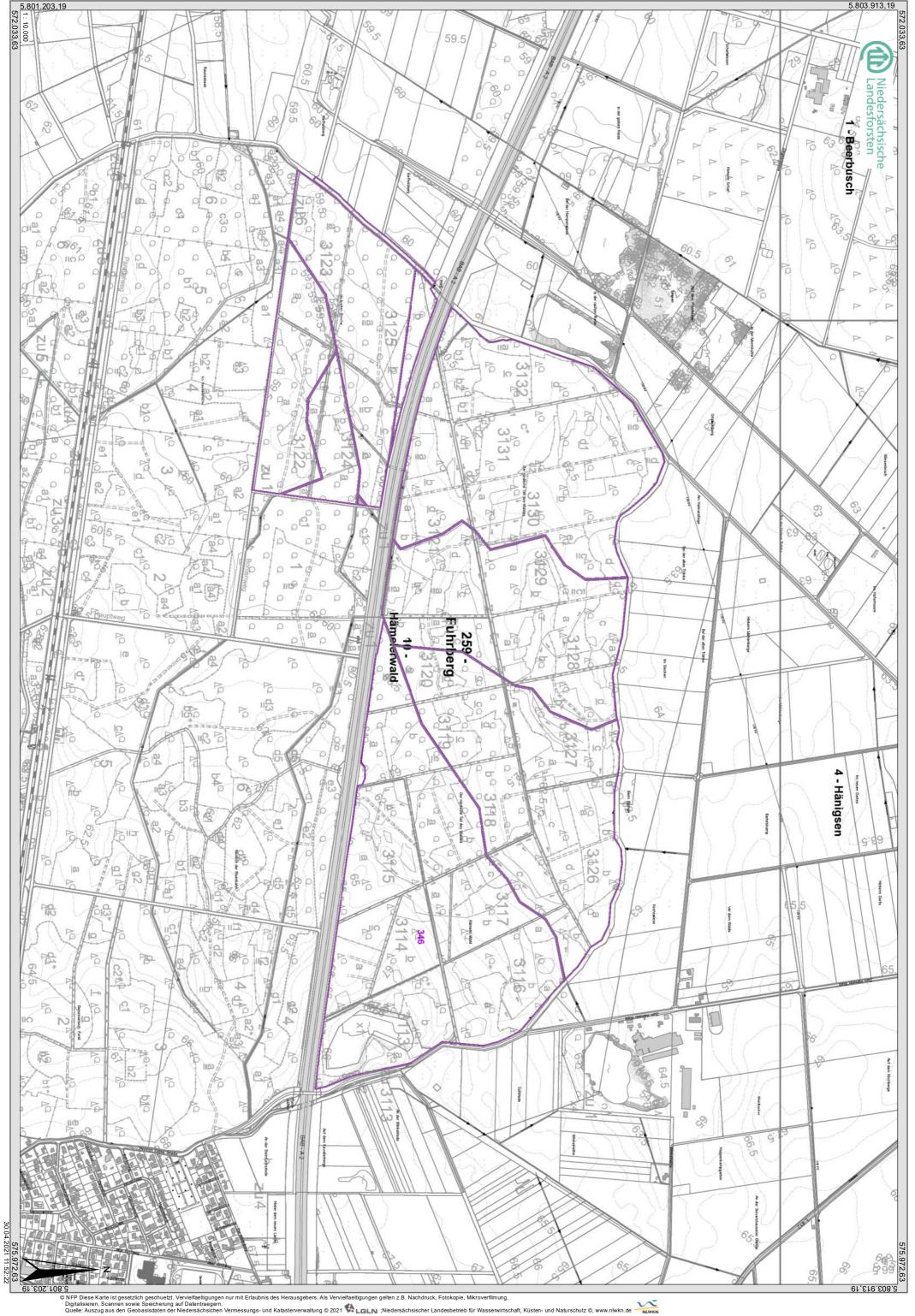
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2004)

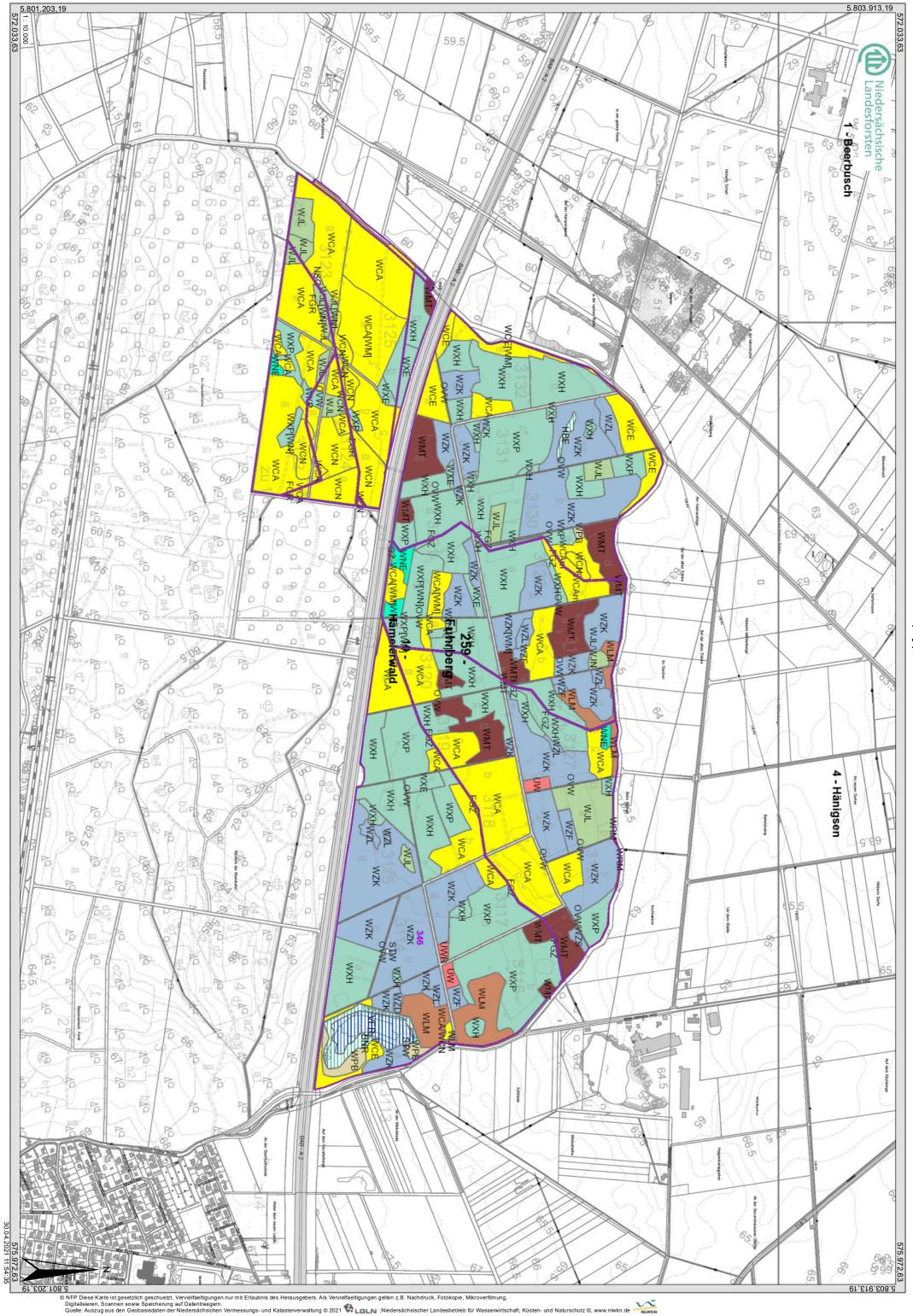
Der Wald in Niedersachsen. Ergebnisse der Bundeswaldinventur II. Aus dem Walde 55: 1-43.

Region Hannover (2005)

Regionales Raumordnungsprogramm 2005 für die Region Han-

nover.











Stand: 21. Mai 2019

Redaktionell überarbeitet:

- 30.06.2020
- 15.09.2020

Nur die nachfolgend aufgeführten Standardmaßnahmen sind bei den Planungen in Natura 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zu verwenden. Präzisierungen können ggf. über den Maßnahmenfreitext vorgenommen werden.

Allgemein	4
Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme	4
Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp	4
Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	4
Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
Nr. 600 Artenschutz	
Nr. 601 Keine Befahrung	4
Nr. 602 Besucherlenkung	5
Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten	
Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten	
Nr. 605 Wiedervernässung	
Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben	
Nr. 607 Historische Nutzungsform	
Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten	
Wald	
Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)	
Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)	
Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)	
Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp	
Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz	
Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz	
Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflegetyp	
Nr. 39 Naturwald	
Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
Gebüsche und Gehölzbestände	
Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten	
Nr. 651 Altbäume erhalten	
Binnengewässer	
Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik	
Nr. 700 Naturiiche meisgewasseruyhanik	
Nr. 701 Frieisgewasserrenaturierung Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen	
Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft	
Nr. 704 Periodisches Ablassen	
Nr. 705 Entschlammen	
Nr. 706 Management Strandlingsrasen	
Nr. 707 Management Teichbodenvegetation	
Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern	
Fels-, Gesteins- und Offenbiotope	
Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport	
Nr. 751 Felsen freistellen	
Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte	
Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	
Nr. 801 Periodische Mahd	
Nr. 802 Mähweide	
Nr. 803 Beweidung/ganzjährig	
Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv	15

Nr. 805 Wiesenrekultivierung	15
Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz	
Nr. 807 Heidepflege/Mahd	
Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung	

Allgemein

Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme

Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Maßnahmentext: Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Erläuterung: Diese Maßnahme soll auf Flächen Anwendung finden, die noch nicht die Eigenschaften eines LRT erfüllen, sich aber entsprechend entwickeln lassen. (z.B.: E- Flächen nach Kartierschlüssel des NLWKN, Buchen-Voranbau in Fichte, Umwandlung Kiefer in Eiche, Grünland, das in ein extensives Beweidungskonzept integriert werden soll...) Die Entwicklungsphase kann sich über mehrere Jahrzehnte (in der Regel zehn bis max. 30 Jahre) hinstrecken, soll jedoch den Status eines LRT als realistische Zielgröße beinhalten.

Anmerkung: Die Maßnahme ist sowohl für Wald- LRT als auch für sonstige LRT- Typen vorgesehen. Über den Maßnahmenfreitext wird die Maßnahme konkretisiert (z.B. Voranbau, Förderung der PNV, extensive Bewirtschaftung etc.).

Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE

Maßnahmentext: Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle "Nichtwald-Flächen" angewendet werden, die nicht gesondert beplant werden.

Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

Maßnahmentext: Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle "Nichtwald-Flächen" angewendet werden, die nicht gesondert beplant werden.

Nr. 600 Artenschutz

Maßnahmentext: Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Anmerkung: was hier im Einzelnen geschehen soll, muss von Fall zu Fall als Einzelmaßnahme beschrieben werden.

Nr. 601 Keine Befahrung

Maßnahmentext: Fläche von Befahrung ausnehmen

Nr. 602 Besucherlenkung

Maßnahmentext: Besucherlenkung

Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Maßnahmentext: Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten

Maßnahmentext: Bekämpfung invasiver Arten

Nr. 605 Wiedervernässung

Maßnahmentext: Wiedervernässung

Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Maßnahmentext: Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Nr. 607 Historische Nutzungsform

Maßnahmentext: Historische Nutzungsform

Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Maßnahmentext: Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Wald

Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung

Ziel:

Ziel ist die Waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärtern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

Maßnahme:

Standraumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1 bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

Erläuterung:

Die Maßnahme ist für alle "Wald-LRT-Bestände" (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem $B^{\circ} \geq 0.8$ ins Altholzalter wachsen.

Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)

Ziel:

Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT- typischen Baumarten.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt ("Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen").

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT- typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte

erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile (B° mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)

Ziel:

Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnt erstrecken

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt ("Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten").

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über> 100 jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60 jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungsgrad¹, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) **möglich**. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach EHG, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Pflege im Zwischen- und Hauptbestand sind zugunsten von LRT-typischen Baumarten bzw. Lichtbaumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten gefällt werden.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden

_

¹ Erhaltungsgrad: EHGr

Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 35 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz

Ziel:

20% der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten² des Gebiets werden gesichert.

Sie dienen der Altholzsicherung für insbesondere an Altholz gebundene Arten (Grau-, Mitteloder Schwarzspecht bzw. Großes Mausohr, Bechstein-, Teich- und Mopsfledermaus).

Maßnahme:

Im Planungszeitraum erfolgen nur schwache Pflegeeingriffe, bei denen vorrangig Baumarten entnommen werden, die nicht der PNV entsprechen (ggf. auch zur Förderung heimischer Eichenarten). Der Schlussgrad der Bestände soll dabei nicht dauerhaft abgesenkt werden.

Erläuterung:

Die Flächen der SDM 34 und 35 "Altholzanteile sichern, Hiebsruhe" sowie der SDM 37 und 38 "Habitatbaumfläche" aus dem LRT- Schutz werden angerechnet. Gleichermaßen werden Naturwälder angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese ≤ 5,0 ha sind).

Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz

Ziel:

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten. Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall B°>0,7), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstandsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 31.12.im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

² Die Definition der F&R erfolgt nach dem Leitfaden "NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis"; MU, ML; Februar 2018

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese \leq 5,0 ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflegetyp

Ziel:

Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreichung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.

Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes **z.B.** aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen in Naturwäldern, wenn diese ≤ 5,0ha sind.

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 39 Naturwald

Ziel:

Ziel ist der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Prozesse (Sukzession) und die Durchführung von Naturwaldforschung der NW-FVA.

Maßnahme:

Die Naturwälder werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (siehe SDM37). Nutzungen finden nicht statt.

Erläuterung:

Diese Flächen sind i.d.R. Teil der Naturwaldforschungskulisse der NW-FVA Göttingen. Meist sind es größere Komplexe von 30 ha und mehr. Mitgeführt werden als Sonderfall Naturwälder, deren Betreuung die NW-FVA zwischenzeitlich aufgehoben hat. Verkehrssicherung ist möglich, die Biomasse verbleibt grundsätzlich im Bestand. Die Naturwaldflächen werden mit zur Sicherung der Anforderungen an den Altholzanteil und die Habitatbäume, die sich aus der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder dem Unterschutzstellungserlass ergeben, für den jeweiligen Wald- LRT herangezogen.

Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Maßnahmentext: Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Maßnahmentext: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Gebüsche und Gehölzbestände

Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten

Maßnahmentext: Förderung seltener Baum- und Straucharten

Nr. 651 Altbäume erhalten

Maßnahmentext: Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen

Binnengewässer

Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik

Maßnahmentext: Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht

Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung

Maßnahmentext: Fließgewässerrenaturierung

Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen

Maßnahmentext: Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.

Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft

Maßnahmentext: Extensive Teichwirtschaft

Nr. 704 Periodisches Ablassen

Maßnahmentext: Periodisches Ablassen

Nr. 705 Entschlammen

Maßnahmentext: Periodische Entschlammung von Teilflächen

Nr. 706 Management Strandlingsrasen

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der Standlingsrasen (Littorelletea)

Nr. 707 Management Teichbodenvegetation

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der annuellen und ausdauernden Teichbodenvegetation (Litorelletea und Isoeto-Nanojuncetea)

Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern

Maßnahmentext: Neuanlage eines Stillgewässers

Fels-, Gesteins- und Offenbiotope

Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport

Maßnahmentext: Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs

Nr. 751 Felsen freistellen

Maßnahmentext: Felsen von Baumbewuchs freistellen

Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte

Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes

Maßnahmentext: Ein- bis zweimalige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes; extensive Bewirtschaftung

Nr. 801 Periodische Mahd

Maßnahmentext: Periodische Mahd; extensive Bewirtschaftung

Nr. 802 Mähweide

Maßnahmentext: Extensive Mähweidennutzung;

Nr. 803 Beweidung/ganzjährig

Maßnahmentext: Beweidung/ganzjährig

Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv

Maßnahmentext: Zeitweise aber intensive Beweidung unter Berücksichtigung besonderer Auflagen

Nr. 805 Wiesenrekultivierung

Maßnahmentext: Wiederherstellung einer Wiese durch Entfernen des Gehölzaufwuchses und anschließende extensive Nutzung

Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz

Maßnahmentext: Pflege durch Mulchereinsatz

Anmerkung: Die Maßnahme wird über den Maßnahmenfreitext konkretisiert (z.B Zeiträume und sonstige Besonderheiten)

Nr. 807 Heidepflege/Mahd

Maßnahmentext: Tiefe Mahd in mehrjährigen Abständen zwischen Oktober und Februar unter Abtransport des Mahdgutes

Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung

Maßnahmentext: Schaffung von Rohbodensituationen durch geeignete Maßnahmen (Abschieben, Plaggen, Feuer etc.)

Schutzgebiete, Landeswald und Kartierkulisse

Schutzgebiete

$\overline{}$	FFH-Gebiet

<u> </u>	Vogelschutzgebiet
	9

,,	
1 to 1	Naturschutzgebiet
	-

	Landschaftsschutzgebiet

Landeswald und Kartierkulisse



Biotoptypen

(gem. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020)

WÄI DFR



Wald trockenwarmer Kalkstandorte

WTB Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTE Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTS Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge
WTZ Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte



Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte

WDB Laubwald trockenwarmer Silikathänge

WDT Eichenmischwald trockenwarmer Sandstandorte



Mesophiler Buchenwald

WMK Mesophiler Kalkbuchenwald

WMB Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands

WMT Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands



Schlucht- und Hangschutt-Laubmischwald

WSK Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk WSS Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Silikat

WSZ Sonstiger Hangschuttwald



Bodensaurer Buchenwald

WLA Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden

WLM Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands WLB Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands WLF Obermontaner bodensaurer Fichten-Buchenwald



Bodensaurer Eichenmischwald

WQT Eichenmischwald armer, trockener Sandböden WQN Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte

WQF Eichenmischwald feuchter Sandböden

WQL Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands WQB Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands

WQE Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald



Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

WCN Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte
WCR Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WCA Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte

WCK Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte

WCE Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort



Hartholzauwald

WHA Hartholzauwald im Überflutungsbereich

WHB Auwaldartiger Hartholzmischwald in nicht mehr überfluteten Bereichen

WHT Tide-Hartholzauwald

Weiden-Auwald (Weichholzaue)

WWA Weiden-Auwald der Flussufer WWS Sumpfiger Weiden-Auwald WWT Tide-Weiden-Auwald WWB (Erlen-)Weiden-Bachuferwald

(Elicit-)weiden-Bachdierw

Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

WET (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen

WEB Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler

WEQ Erlen- und Eschen-Quellwald WEG Erlen- und Eschen-Galeriewald

Erlen-Bruchwald

WAR Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARQ Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte
WARS Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARÜ Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte

WAT Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands WAB Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands

Birken- und Kiefern-Bruchwald

WBA Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands

WBK Subkontinentaler Kiefern-Birken-Bruchwald

WBM Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands

WBB (Fichten-)Birken-Bruchwald des höheren Berglands WBR Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte

Sonstiger Sumpfwald

WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald

WNW Weiden-Sumpfwald

WNB Birken- und Kiefern-Sumpfwald

WNS Sonstiger Sumpfwald

Erlenwald entwässerter Standorte (WU)

Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

WVZ Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald WVP Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald WVS Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald

Edellaubmischwald basenreicher Standorte

WGF Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte WGM Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte

Hochmontaner Fichtenwald bodensaurer Mineralböden

WFM Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte

WFL Obermontaner Buchen-Fichtenwald WFB (Birken-)Fichtenwald der Blockhalden WFS Hochmontaner Fichten-Sumpfwald

Hochmontaner Fichten-Moorwald

WOH Hochmontaner Fichtenwald nährstoffarmer Moore

WON Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore

WOE Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore

Kiefernwald armer Sandböden

WKC Flechten-Kiefernwald armer, trockener Sandböden WKZ Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden WKS Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden **WKF**

Kiefernwald armer, feuchter Sandböden



Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

WPB Birken- und Zitterpappel-Pionierwald WPE Ahorn- und Eschen-Pionierwald WPN Sonstiger Kiefern-Pionierwald

Weiden-Pionierwald WPW

WPF Sekundärer Fichten-Sukzessionswald

WPK Birken-Kiefern-Felswald

WPS Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald



Sonstiger Laubforst

WXH Laubforst aus einheimischen Arten

WXP Hybridpappelforst **WXE** Roteichenforst **WXR** Robinienforst

WXS Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten



Sonstiger Nadelforst

WZF **Fichtenforst** WZK Kiefernforst W7I Lärchenforst WZD Douglasienforst WZN Schwarzkiefernforst

Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten **WZS**



Laubwald-Jungbestand (WJL)



Nadelwald-Jungbestand (WJN)



Strukturreicher Waldrand

WRT Waldrand trockenwarmer basenreicher Standorte Waldrand magerer, basenarmer Standorte **WRA**

Waldrand mittlerer Standorte **WRM** WRF Waldrand feuchter Standorte **WRW** Waldrand mit Wallhecke



Waldlichtungsflur

UWR Waldlichtungsflur basenreicher Standorte **UWA** Waldlichtungsflur basenarmer Standorte **UWF** Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte



Holzlagerfläche im Wald

ULT Trockene Holzlagerfläche ULN Nasse Holzlagerfläche



GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BTK Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte

BTS Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte BTW Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte

BMS Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch

BMR Mesophiles Rosengebüsch
BMH Mesophiles Haselgebüsch

BWA Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden

BWR Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden

BSF Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch

BSG Ginstergebüsch

BAA Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BAT Tide-Weiden-Auengebüsch
BAZ Sonstiges Weiden-Ufergebüsch

Moor- und Sumpfgebüsch

BNR

BNA Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte

BNG Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore

Sonstiges Feuchtgebüsch

BFR

BFA Feuchtgebüsch nährstoffärmerer Standorte

Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch

BRU

BRR Rubus-/Lianen-Gestrüpp

BRS Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch

BRK Gebüsch aus Später Traubenkirsche BRX Sonstiges standortfremdes Gebüsch

HWS Strauch-Wallhecke HWM Strauch-Baum-Wallhecke

HWB Baum-Wallhecke

HWX Wallhecke mit standortfremden Gehölzen

HWO Gehölzfreier Wallheckenwall HWN Neuangelegte Wallhecke

HFS Strauchhecke

HFM Strauch-Baumhecke

HFB Baumhecke

HFX Feldhecke mit standortfremden Gehölzen

HFN Neuangelegte Feldhecke
HN Naturnahes Feldgehölz
HX Standortfremdes Feldgehölz

HBE Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe

HBK Kopfbaumbestand

HBKH Schneitelhainbuchen-Bestand HBKS Sonstiger Kopfbaumbestand

HBKW Kopfweiden-Bestand HBA Allee/Baumreihe BE Einzelstrauch

HOA Alter StreuobstbestandHOM Mittelalter StreuobstbestandHOJ Junger Streuobstbestand

HPG Standortgerechte Gehölzpflanzung
 HPF Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
 HPS Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
 HPX Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand



KDR

KDO

KDF

Ruderalisierte Küstendüne

Salzwiesen-Düne

Vegetationsfreier Küstendünenbereich

MEER UND MEERESKÜSTEN

KMT Tiefwasserzone des Küstenmeeres **KMF** Flachwasserzone des Küstenmeeres **KMS** Seegraswiese des Sublitorals Sandbank des Sublitorals KMB Steiniges Riff des Sublitorals KMR Muschelbank des Sublitorals **KMM** Sublitoral mit Muschelkultur KMX **KMK** Sandkorallenriff KFN Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare Mäßig ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare KFM Stark ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare KFS KWK Küstenwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höherer Pflanzen **KWB** Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank KWM **KWX** Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur **KWQ** Quellerwatt **KWG** Schlickgras-Watt **KWS** Seegraswiese der Wattbereiche **KWR** Röhricht des Brackwasserwatts KWZ Brackwasserwatt mit sonstiger Pioniervegetation KPK Küstenwattpriel Ästuarwattpriel KPA Salzmarsch-/Strandpriel KPH **KPB** Brackmarschpriel Brackwasserpriel eingedeichter Flächen **KPD** Salz-/Brackwasserpriel mit Bachzufluss KPF KLM Salzmarsch-Lagune KLS Strand-Lagune Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste KLA KL Z Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste KHU Untere Salzwiese Obere Salzwiese KHO Obere Salzwiese des Brackübergangs **KHB** Quecken- und Distelflur der Salz- und Brackmarsch **KHQ** Strand- und Spießmeldenflur der Salz- und Brackmarsch KHM **KHF** Brackwasser-Flutrasen der Ästuare Strandwiese **KHS KRP** Schilfröhricht der Brackmarsch Strandsimsenröhricht der Brackmarsch **KRS** KRH Hochstaudenröhricht der Brackmarsch KRZ Sonstiges Röhricht der Brackmarsch KSN Naturnaher Sandstrand **KSP** Sloop-Sandplate KSF Flugsandplate mit Queller/Sode KSB Sandbank Naturferner Sandstrand KSI **KSM** Schillbank Sandbank/-strand der Ästuare **KSA KDV** Binsenguecken-Vordüne Strandhafer-Weißdüne **KDW** Graudünen-Grasflur **KDG** Krähenbeer-Küstendünenheide **KDE KDC** Calluna-Küstenheide

Legende der Biotoptypen (NLF)



MEER UND MEERESKÜSTEN

KGK Kriechweiden-Küstendünengebüsch KGS Sanddorn-Küstendünengebüsch

KGH Sonstiges Küstendünengebüsch aus heimischen Arten

KGX Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen KGP Sonstiger Pionierwald der Küstendünen

KGQ Eichenwald der Küstendünen

KGY Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz

KNH Salzbeeinflusstes Küstendünental KNK Kalkreiches Küstendünental

KNE Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler

KNA Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler

KNR Röhricht der Küstendünentäler

KNS Sonstige Gras- und -Staudenflur feuchter Küstendünentäler KNP Offenboden und Pioniervegetation nasser Küstendünentäler

KNT Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler

KBK Dichtes Kriechweiden-Gebüsch feuchter Küstendünentäler KBH Hochwüchsiges Gebüsch nasser Küstendünentäler

KBA Birkenwald nährstoffarmer nasser Küstendünentäler
KBR Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler

KBE Erlenwald nasser Küstendünentäler

KBS Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler

KKH Geestkliff-Heide KKG Geestkliff-Grasflur KKB Geestkliff-Gebüsch

MK Abtragungs-Hochmoor der Küste

KVW Spülfläche mit Wattvegetation KVH Spülfläche mit Salzwiese

KVD Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvegetation

KVB Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen

KVN Anthropogene Sandfläche mit Vegetation nasser Küstendünentäler

KXK Küstenschutzbauwerk

KXW Schiffswrack

KXS Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser

Sonstiges naturfernes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich

KYH

KYF Fahrrinne im Wattenmeer KYB Ausgebauter Brackwasserbach

KYG Salz- und Brackwassergraben im Küstenbereich

KYA Naturfernes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste

KYS Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich



BINNENGEWÄSSER

FQT Tümpelquelle/Quelltopf

FQS Sturzquelle

FQR Sicker- oder Rieselquelle

FQL Linearquelle FQK Kalktuff-Quellbach

FYA Quelle mit ausgebautem Abfluss FYB Quelle mit künstlichem Becken

FSN Natürlicher Wasserfall

FSK Künstlich angelegter Wasserfall



BINNENGEWÄSSER

FBB Naturnaher Berglandbach mit Blocksubstrat

FBH Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat FBL Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FBG Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat
FBS Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat
FBF Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat

FBM Naturnaher Marschbach

FBO Naturnaher Bach mit organischem Substrat
FBA Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur

FMB Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsubstrat

FMH Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FMG Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessubstrat FMS Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat FMF Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat

FMM Mäßig ausgebauter Marschbach

FMO Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Substrat

FMA Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke

FXS Stark begradigter Bach FXV Völlig ausgebauter Bach

FXR Verrohrter Bach

FFB Naturnaher Berglandfluss mit Grobsubstrat

FFL Naturnaher Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FFG Naturnaher Geestfluss mit Kiessubstrat
FFS Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FFF Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsubstrat

FFM Naturnaher Marschfluss

FFO Naturnaher Fluss mit organischem Substrat FFA Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur

FVG Mäßig ausgebauter Berglandfluss mit Grobsubstrat

FVL Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FVK Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessubstrat
FVS Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FVF Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsubstrat
FVT Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FVM Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss
FVO Mäßig ausgebauter Fluss mit organischem Substrat

FVA Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke

FZT Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss

FZS Sonstiger stark ausgebauter Fluss

FZV Völlig ausgebauter Fluss FZH Hafenbecken an Flüssen FZR Überbauter Flussabschnitt

FWO Vegetationsloses Süßwasserwatt

FWR Süßwasserwatt-Röhricht

FWRP Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
FWRR Süßwasserwatt mit Rohrkolbenröhricht
FWRS Süßwasserwatt mit Strandsimsenröhricht
FWRT Süßwasserwatt mit Teichsimsenröhricht
FWRZ Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
FWP Süßwasserwatt mit Pioniervegetation

FWM Süßwasser-Marschpriel

FWD Süßwasser-Marschpriel eingedeichter Flächen

FPT Pionierflur schlammiger Flussufer FPS Pionierflur sandiger Flussufer

FPK Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer

BINNENGEWÄSSER **FUB** Bach-Renaturierungsstrecke **FUG** Bachartiges Umflutgerinne FUS Sonstige Fließgewässer-Neuanlage FGA Kalk- und nährstoffarmer Graben **FGK** Kalkreicher Graben Nährstoffreicher Graben FGR Tidebeeinflusster Flussmarschgraben **FGT** FGS Salzreicher Graben des Binnenlands **FGF** Schnell fließender Graben FGZ Sonstiger vegetationsarmer Graben FGX Befestigter Graben FKK Kleiner Kanal FKG Großer Kanal **OQS** Steinschüttung/-wurf an Flussufern Massive Uferbefestigung an Flussufern **OQM** Querbauwerk in Fließgewässern **OQB** Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe OQA SOM Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung SON Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung SOT Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer SOA Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer SOS Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer SOZ VOM Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz VOT Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen VOS VOR Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht **VORR** Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer **VORS** Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer Teichsimsenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer VORT **VORZ** Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer WOV Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras VOC Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide VOB Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation VOL SEF Naturnahes Altwasser Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung SEN SEA Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see SES SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer VEL Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften **VET** Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen VES Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen VEH Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften **VER** Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht **VERR** Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer **VERS** Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer Teichsimsenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer **VERT** Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer **VERW** VERZ Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen VEF Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen VEC STW Waldtümpel

STZ Sonstiger Tümpel Legende der Biotoptypen (NLF)

STG

STA

STR

STK

Wiesentümpel

Rohbodentümpel

Temporärer Karstsee/-Tümpel

Ackertümpel



BINNENGEWÄSSER

SSB Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlands

SSN Natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands SSA Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands

SXN Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung

SXA Naturfernes Abbaugewässer SXF Naturferner Fischteich

SXK Naturferner Klär- und Absetzteich

SXT Naturferne Talsperre

SXS Sonstiges naturfernes Staugewässer

SXG Stillgewässer in Grünanlage
SXH Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ Sonstiges naturfernes Stillgewässer

SPA Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation

SPM Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation

SPR Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer



GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE

NSA Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried

NSF Nährstoffarmes Flatterbinsenried

NSK Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried

NSM Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried

NSG Nährstoffreiches Großseggenried

NSB Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte NSS Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte

NSR Sonstiger nährstoffreicher Sumpf

NRS Schilf-Landröhricht

NRG Rohrglanzgras-Landröhricht
NRW Wasserschwaden-Landröhricht
NRR Rohrkolben-Landröhricht

NRT Teich- und Strandsimsen-Landröhricht

NRZ Sonstiges Landröhricht NRC Schneiden-Landröhricht

NPS Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand

NPA Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation

NPK Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation

NPZ Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation

NHN
 Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands
 NHG
 Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands
 NHS
 Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands
 NHZ
 Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MHR Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands

MHH Naturnahes Heidehochmoor

MHS Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor

MHZ Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation

MBW Wachstumskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBS Stillstandskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBG Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-Hochmoore

MWS Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen

MWT Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium

MWD Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore

HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium MGF Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium **MGT**

Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium MGB

Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium MGZ

MPF Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium **MPT** Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium

MIW Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche

MIP Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation

MZE Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor MZN Sonstige Moor- und Sumpfheide **MZS**

MST Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation MSS

MDA Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor MDB Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor **MDS** Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor



FELS-. GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

Natürliche Kalk- und Dolomitfelsflur **RFK**

Natürliche Gipsfelsflur **RFG**

RFH Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalde

Natürliche Gipsschutthalde **RFS**

RBA Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein **RBR** Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein

RBH Natürliche basenarme Silikatgesteinhalde

RGK Anthropogene Kalk- und Dolomitfelswand

Anthropogene Gipsfelswand RGG

Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde **RGH**

Anthropogene Gipsschutthalde **RGS**

Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur **RGZ**

RDA Anthropogene basenarme Silikatfelswand **RDR** Anthropogene basenreiche Silikatfelswand Anthropogene basenarme Silikatschutthalde **RDH** Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde **RDS RDM** Anthropogene Schwermetall-Gesteinsflur RDZ Sonstige anthropogene Silikatgesteinsflur

REK Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein **REG** Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein RES

DB Offene Binnendüne

DSS Sandwand

DSL Lehm- und Lößwand

Steilwand mit Sand- und Lehmschichten DSM

Sonstige Steilwand DSZ

DTF Abtorfungsfläche im Fräsverfahren DTS Abtorfungsfläche im Torfstichverfahren DTB Abtorfungsfläche im Baggerverfahren

DTG Boden-, Gehölz und Stubbenabschub in Torfabbauflächen

Sonstige vegetationsarme Torffläche DTZ



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOS Sandiger Offenbodenbereich
DOL Lehmig-toniger Offenbodenbereich
DOM Offenbodenbereich aus Kalkmergel

DOK Kali-/Salzhalde

DOP Vegetationsarmes Spülfeld
DOZ Sonstiger Offenbodenbereich

ZHK Natürliche Kalkhöhle ZHG Natürliche Gipshöhle ZHS Natürliche Silikathöhle

ZS Stollen/Schacht

DEK Natürlicher Erdfall in Kalkgestein DEG Natürlicher Erdfall in Gipsgestein DES Sonstiger natürlicher Erdfall



HEIDEN UND MAGERRASEN

HCT Trockene Sandheide HCF Feuchte Sandheide

HCH Silikatheide des Hügellands

HCB Bergheide

RNF Feuchter Borstgras-Magerrasen

RNT Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen

RNB Montaner Borstgras-Magerrasen

RSS Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen

RSR Basenreicher Sandtrockenrasen RSF Flussschotter-Trockenrasen RSZ Sonstiger Sandtrockenrasen

RHT Typischer Kalkmagerrasen

RHS Saumartenreicher Kalkmagerrasen RHP Kalkmagerrasen-Pionierstadium

RHB Blaugras-Kalkfelsrasen

RKT Typischer Steppenrasen

RKS Saumartenreicher Steppenrasen

RM Schwermetallrasen

RMH Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathalden

RMF Schwermetallrasen auf Flussschotter

RMO Subatlantischer basenreicher Schwermetallrasen

RMS Sonstiger Schwermetallrasen

RPK Sonstiger Kalkpionierrasen RPS Sonstiger Silikatpionierrasen RPM Sonstiger Magerrasen

RAD Drahtschmielen-Rasen

RAP Pfeifengrasrasen auf Mineralböden

RAG Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte



GRÜNLAND

GMF Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMM Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
GMA Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
GMK Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte

GMS Sonstiges mesophiles Grünland

GTR Nährstoffreiche Bergwiese

GTA Magere Bergwiese

GTS Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte

GNA Basen- und nährstoffarme Nasswiese
GNK Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
GNW Sonstiges mageres Nassgrünland
GNS Wechselnasse Stromtalwiese
GNM Mäßig nährstoffreiche Nasswiese

GNR Nährstoffreiche Nasswiese

GNF Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen

GFB Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese

GFF Sonstiger Flutrasen

GFS Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland

GET Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden

GEM Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden

GEA Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche

GEF Sonstiges feuchtes Extensivgrünland

GIT Intensivgrünland trockenerer Mineralböden

GIM Intensivgrünland auf Moorböden

GIA Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete

GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland

GA Grünland-Einsaat GW Sonstige Weidefläche



TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UTA Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte UTK Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte

UMA Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden

UMS Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

UHF Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte

UHN Nitrophiler Staudensaum
UHB Artenarme Brennnesselflur
UHL Artenarme Landreitgrasflur

URF Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte

URT Ruderalflur trockener Standorte

UNG Goldrutenflur

UNK Staudenknöterich-Gestrüpp

UNS Bestand des Drüsigen Springkrauts

UNB Riesenbärenklau-Flur UNZ Sonstige Neophytenflur



FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

UFT Uferstaudenflur der Stromtäler
UFS Hochstaudenreiche Flussschotterflur
UFB Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFM Feuchte montane Hochstaudenflur

UFW Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum

UFZ Sonstige feuchte Staudenflur



ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

AS Sandacker

AL Basenarmer Lehmacker
AT Basenreicher Lehm-/Tonacker

AK Kalkacker AM Mooracker AZ Sonstiger Acker

EGG Gemüse-Gartenbaufläche EGB Blumen-Gartenbaufläche

EGR Rasenschule

EBB Baumschule

EBW Weihnachtsbaumplantage EBE Energieholzplantage

EBS Sonstige Anbaufläche von Gehölzen

EOB Obstbaum-Plantage
EOS Spalierobst-Plantage
EOH Kulturheidelbeer-Plantage

EOR Sonstige Beerenstrauch-Plantage

EOW Weinkultur

EL Landwirtschaftliche Lagerfläche



GRÜNANLAGEN

GRR Artenreicher Scherrasen GRA Artenarmer Scherrasen GRE Extensivrasen-Einsaat

GRT Trittrasen

BZE Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten BZN Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten

BZH Zierhecke

HSE Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten HSN Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten

HEB Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs

HEA Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs

ER Beet /Rabatte

PHB Traditioneller Bauerngarten
PHO Obst- und Gemüsegarten
PHG Hausgarten mit Großbäumen
PHZ Neuzeitlicher Ziergarten

PHN Naturgarten

PHH Heterogenes Hausgartengebiet

PHF Freizeitgrundstück

PKR Strukturreiche Kleingartenanlage PKA Strukturarme Kleingartenanlage

PKG Grabeland



GRÜNANLAGEN

PAL Alter Landschaftspark
PAI Intensiv gepflegter Park
PAN Neue Parkanlage

PAN Neue Parkanla
PAW Parkwald

PAB Botanischer Garten

PFP Parkfriedhof PFW Waldfriedhof

PFR Sonstiger gehölzreicher Friedhof

PFA Gehölzarmer Friedhof

PFZ Friedhof mit besonderer Funktion

PTZ Zoo/Tierpark PTG Tiergehege

PSP Sportplatz
PSB Freibad
PSG Golfplatz
PSF Freizeitpark
PSC Campingplatz
PST Rastplatz
PSR Reitsportanlage

PSZ Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage

PZR Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand

PZA Sonstige Grünanlage ohne Altbäume



GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVS Straße

OVA Autobahn/Schnellstraße

OVP Parkplatz
OVM Sonstiger Platz
OVE Gleisanlage
OVF Flugplatz
OVB Brücke
OVT Tunnel

OVZ Sonstige Verkehrsanlage
OVR Motorsportanlage/Teststrecke

OVW Weg OVG Steg

OFL Lagerplatz

OFG Sonstiger gewerblich genutzter Platz

OFS Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen

OFW Befestigte Freifläche mit Wasserbecken OFZ Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung

OIA Altstadt

OIN Moderne Innenstadt

OBG Geschlossene Blockbebauung

OBO Offene Blockbebauung

OBR Geschlossene Blockrandbebauung

OBL Lückige Blockrandbebauung

OZ Zeilenbebauung

OHW Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion
OHZ Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen



OYH

OYS

OX

Hütte

Baustelle

Sonstiges Bauwerk

GEBÄUDE. VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OEV Altes Villengebiet OEL Locker behautes Einzelhausgebiet **OED** Verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet Ferienhausgebiet OEF ODL Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft Alter Gutshof ODG Verstädtertes Dorfgebiet ODS Landwirtschaftliche Produktionsanlage ODP Kirche/Kloster ONK ONB Schloss/Burg ONH Sonstiges historisches Gebäude ONZ Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex Sonstiges Gebäude im Außenbereich ONS OAH Hafengebiet OAS Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs OAB Gebäude der Bahnanlagen OAF Flugplatzgebäude Gebäude des Straßenverkehrs OAV Sonstige Verkehrsgebäude OAZ OGI Industrielle Anlage Gewerbegebiet OGG Gewächshauskomplex **OGP** OSK Kläranlage Müll- und Bauschuttdeponie OSD OSM Kleiner Müll- und Schuttplatz OSS Sonstige Deponie Abfallsammelplatz OSA OSH Kompostierungsplatz OSE Kerntechnische Entsorgungsanlage Sonstige Abfallentsorgungsanlage OSZ **OKB** Verbrennungskraftwerk Wasserkraftwerk OKF OKK Kernkraftwerk Windkraftwerk **OKW** OKS Solarkraftwerk OKV Stromverteilungsanlage **OKG** Biogasanlage OKZ Sonstige Anlage zur Energieversorgung OWV Anlage zur Wasserversorgung **OWS** Schöpfwerk/Siel **OWM** Staumauer Sonstige wasserbauliche Anlage OWZ ОТ Funktechnische Anlage OMN Natursteinmauer OMZ Ziegelmauer OMP Bepflanzter Wall Sonstige Mauer/Wand OMX Brunnenschacht OMB OYG Gradierwerk OYB Bunker Hochsitz/jagdliche Einrichtung OYJ OYK Aussichtskanzel

Legende der Biotoptypen (NLF)

Seite 15 / 15

FFH-Lebensraumtypen

I I II-Lebe	ansidum typen	
	Lebensräume in Küstenbereichen und Halophytische Vegetation	
	(Entwicklungsfläche)	
1110 1130 1140 1150 1160 1170 1210 1230 1310 1320 1330 1340	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser Ästuarien Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) Riffe Einjährige Spülsäume Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation Einjährige Vegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt) Schlickgrasbestände (Spartinion maritimae) Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia mariti-mae) Salzwiesen im Binnenland	
	Dünen an Meeresküsten und im Binnenland	
	(Entwicklungsfläche)	
2110 2120 2130 2140 2150 2160 2170 2180 2190 2310 2320 2330	Primärdünen Weißdünen mit Strandhafer (Ammophila arenaria) Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) Entkalkte Dünen mit Empetrum nigrum (Braundünen) Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (Calluno-Ulicetea) Dünen mit Hippophae rhamnoides Dünen mit Salix arenaria ssp. argentea (Salicion arenariae) Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region Feuchte Dünentäler Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis	
	Süßwasserlebensräume	
	(Entwicklungsfläche)	
3110 3130 3140 3150 3160 3180 3260	Oligorophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae) Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea) Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions Dystrophe Seen und Teiche Turloughs Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.	
	Gemäßigte Heide- und Buschvegetation	
	(Entwicklungsfläche)	
4010 4030	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix Trockene europäische Heiden	

	Hartlaubgebüsche
	(Entwicklungsfläche)
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen
	Natürliches und naturnahes Grasland
	(Entwicklungsfläche)
6110 6120 6130 6210 6230 6240 6440 6440 6510 6520	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) Trockene, kalkreiche Sandrasen Schwermetallrasen (Violetalia calaminariae) Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden Subpannonische Steppen-Trockenrasen Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) Berg-Mähwiesen
	Hoch- und Niedermoore
	(Entwicklungsfläche)
7110 7120 7140 7150 7210 7220 7230	Lebende Hochmoore Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore Übergangs- und Schwingrasenmoore Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae Kalktuffquellen (Cratoneurion) Kalkreiche Niedermoore
	Felsige Lebensräume und Höhlen
	(Entwicklungsfläche)
8110 8150 8160 8210 8220 8230 8310	Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (Androsacetalia alpinae und Galeopsietalia ladani) Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii Nicht touristisch erschlossene Höhlen

(Entwicklungsfläche) 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen 9190 91D0 Moorwälder 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris) 91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder 9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) **Erhaltungsgrade** A (hervorragende Ausprägung) B (gute Ausprägung) C (mittlere bis schlechte Ausprägung)

Wälder

E (Entwicklungsfläche)

Standardmaßnahmen

Kernmaßnahmen Waldnaturschutz

	31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung
	32	Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)
	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)
	34	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)
	35	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp
	36	Altholzanteile sichern, Artenschutz
70 0 0	37	Habitatbaumfläche, Prozessschutz
2020	38	Habitatbaumfläche, Pflegetyp
8	39	Naturwald
	40	Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Prozessschutz



Prozessschutz NWE10

Sonstige Standardmaßnahmen

1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme
2	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
3	Wegebau mit standörtlich geeignetem Material
4	Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
5	Bekämpfung von Neophyten
7	Fläche von Befahrung ausnehmen
9	Biotoptyp erhalten
10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten
11	Extensive Bewirtschaftung
17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum
18	Entwicklung zum FFH-LRT
20	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE
21	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

	82	Aufnahme / Weiterführung einer Hutewaldbeweidung
	83	Wiederbewaldung durch Sukzession
	84	Erlen fördern
7979799	85	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung
	88	Eichenverjüngung nach Entfernen Vorbestand
	89	Hiebsruhe Altbestand
9 9 9	95	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe
	96	Extensive Nutzung ohne Befahrung
	97	Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz
	98	Förderung von Habitatbäumen bei Durchforstung
	99	Förderung Eiche bei Durchforstung
	100	Förderung pnV bei Durchforstung
	101	Nadelholz zurückdrängen, Förderung pnV
	102	Fremdländer zurückdrängen
	103	Voranbau von Baumarten der pnV
	104	Auswahl Habitatbäume/-guppen
9 9 9	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen
	106	Nutzungsverzicht und nat. Entwicklung

107	Erhalt von Altholz-Überhältern
108	Förderung/Verjüngung Eiche
109	Eichenverjüngung durch Lochhiebe
110	Erhalt von Alteichen
112	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV
113	Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren
114	Wiedervernässung
115	LÖWE/WSK-Nutzung
116	Nutzungsverzicht, ggfs. Wertholznutzung
117	Vielfaltsförderung, Minderheitenschutz
118	Förderung Edel-/Weichlaubhölzer
119	Strukturförderung
120	Aufforstung pnV
121	Schaffung von lichten Strukturen
122	Verjüngung mit Baumarten der pnV
123	Entfernen gebietsfremder Baumarten
124	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
125	Habitatbäume auswählen

126	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen
127	Nebenbaumarten erhalten
128	Keine wirtschaftliche Nutzung
129	Nutzungsverzicht ökologisch sensibler/wertvoller Bereiche
130	Habitatbäume so weit möglich erhalten
131	Keine Nutzungsplanung
132	Mittelwaldprojekt: Mittelwaldwirtschaft
133	Mittelwaldprojekt: Konservierung
134	Förderung Eiche/Hainbuche
135	Förderung der Eichenverjüngung
136	Sukzession, aber ggf. Buche entfernen
138	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung
139	Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV
140	Dunkelhalten der verbliebenden, unverjüngten Bereiche zur Sicherung von Mausohr-Jagdhabitaten
141	Bestand vollständig entfernen
145	Dauerbestockung im Felsbereich
147	Extensivierung/nat. Verjüngung
148	Nutzung Frost/Trockenheit

	149	Schaffung von Blänken
	150	Keine Nutzung, nur Pflegemaßnahmen
9 9 9 9 9	151	Altbäume erhalten
	152	Heckenpflege
	153	Minderheitenschutz
++++	154	Auf-den-Stock-setzen
	155	Strukturvielfaltsförderung
	159	Habitatbaumförderung
	162	Wallkörper erhalten
\$\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot	163	Schutz der Gehölze vor Schädigung
	201	Rückeweg zurückbauen
	202	Durchgängigkeit wiederherstellen
	203	Teiche beseitigen
	204	Nat. Fließgewässerdynamik
<pre>< x x x : x x x x</pre>	205	Rückbau der Quellfassung
	206	Zurückdrängen v. Fehlbestockung
	207	Auflichtung von Uferrandbereichen
	209	Renaturierung ausgebauter Fließgewässerstrecken

	211	Aushubwälle/-dämme beseitigen oder schlitzen
	212	Natürliche Fließgewässerdynamik initiieren/Stärken
	251	Periodisches Ablassen
	252	Entschlammung
	256	Renaturierung
	258	Detrophierung
77.5	260	Neuanlage eines Stillgewässers
	261	Uferrandbereiche auflichten
	262	Beenden Fischwirtschaft/Renaturierung
	263	Keine Fischwirtschaft, natürliche Entwicklung
	301	Periodische Mahd
	303	Entkusseln
SALE T	304	Wiedervernässung
	305	Periodisch-teilflächige Mahd
alfaar	351	Rückbau Entwässerungsgräben
	353	Wiedervernässung
	401	Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs
	403	Beschattung verhindern

	404	Gehölze zurückdrängen
	405	Stollenverschluss
	406	Felsen freistellen
7 7 7 7	454	Entkusseln
\overleftrightarrow{x}	455	Beweiden/zeitweilig
	456	Mahd/jährlich
6 9 0 0	458	Rohbodenschaffung
	459	Entkusseln/bedarfsweise
3 3 3 3	460	ggfs. Entkusseln
7 7 7	461	Fichten entfernen/Entkusseln
9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9	462	halb offen halten
2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	464	Entkusseln/5-10 Jahre
	465	Beweidung/Schafe
	501	Mahd/jährlich
	502	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	503	Ausmagerung
	504	Heublumensaat
	505	Beweidung/Standweide

2 2 2 3	506	Entkusseln
	507	Mahd/periodisch
	508	Mulchen
	509	Auflagen Pachtvertrag
	511	Mahd/einschürig
	512	Mähweide
	513	Mahd/zweischürig
	514	Umtriebsweide/kurz/intensiv
A 9 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4	516	Wiederherstellung Wiese
	517	Mahd/Beweidung, eingeschränkt
A 4 A 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	518	Mahd/zweischürig
	519	Grünlandnutzung ohne Düngeverzicht
2 4 5 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	520	Mahd/jährlich, ab Juli
	600	Artenschutz
	601	Keine Befahrung
	602	Besucherlenkung
	603	Biotop von Gehölzbewuchs freihalten
	604	Bekämpfung invasiver Arten

605	Wiedervernässung
606	Unterhaltung von Entwässerungsgräben
607	Historische Nutzungsform
608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten
650	Förderung seltener Baum- und Straucharten
651	Altbäume erhalten
700	Natürliche Fließgewässerdynamik
701	Fließgewässerrenaturierung
702	Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen
703	Extensive Teichwirtschaft
704	Periodisches Ablassen
705	Entschlammen
706	Management Strandlingsrasen
707	Management Teichbodenvegetation
708	Neuanlage von Stillgewässern
751	Felsen freistellen
800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes
801	Periodische Mahd

802	Mähweide
803	Beweidung/ganzjährig
804	Beweidung zeitweise, intensiv
805	Wiesenrekultivierung
806	Pflege durch Mulchereinsatz
807	Heidepflege/Mahd
808	Heidepflege/Rohbodenschaffung